

65. Sitzung

am Freitag, dem 31. März 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 4932

und

Vorbemerkung des Landtagspräsidenten zur
Föderalismusreform

Präsident Alois Glück 4932

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur
Föderalismusreform

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Prof. Ursula Männle, Peter Welhofer u. Frakt.
(CSU)

Föderalismusreform (Drs. 15/5206)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Reform des Föderalismus; Bund-Länder-Bezie-
hungen entflechten – Landesparlamente stärken**
(Drs. 15/5207)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Susann Biedefeld, Karin Radermacher u. a. u. Frakt.
(SPD)

**Der Föderalismus hat sich bewährt, muss aber
zukunftsfähig gemacht werden** (Drs. 15/5208)

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber .. 4932, 4963
Franz Maget (SPD) 4941
Joachim Herrmann (CSU) 4947
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4951
Dr. Linus Förster (SPD) 4954
Prof. Ursula Männle (CSU) 4957
Margarete Bause (GRÜNE) 4960

Beschuss zum CSU-Dringlichkeits-
antrag 15/5206 4965

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-4965
antrag 15/5207 4965

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/5208 4965

Schluss der Sitzung 4965

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 65. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Aufruf der Regierungserklärung erlauben Sie mir zu dem Tagesordnungspunkt einige kurze Bemerkungen mit Blick auf die Landesparlamente: Die Föderalismusreform ist sowohl für den Bayerischen Landtags als auch für alle anderen Landtage ein bedeutender Vorgang, vielleicht der wichtigste seit Jahrzehnten. Es geht schließlich um mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Gefordert ist aber auch Gestaltungskraft. Die damit verbundene Verantwortung ist für uns eine Herausforderung. Die Gestaltungsmöglichkeiten für den Landtag sind kein Selbstzweck. Vordergründig geht es auch nicht um einen Machtzuwachs für die eine oder andere Seite. Letztlich geht es um die Frage, bei welcher Verteilung der Aufgaben und der Verantwortung die beste Struktur für Deutschland gefunden werden kann, um die Gegenwart und die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

Im Rahmen der Debatte in der Föderalismuskommission habe ich darauf hingewiesen, dass die Landtage keine nachgeordneten Parlamente gegenüber dem Bundestag sind – einige Sachverständige haben vernehmlich etwas gemurmelt –, denn sie haben einen eigenen Gestaltungsbereich. Ich erlaube mir daher von hier aus auch eine Anmerkung zur Debatte in den Bundestagsfraktionen. Ich wünschte mir, dass in den Bundestagsfraktionen nicht nur gesehen wird, dass in einigen Fachbereichen Aufgaben auf die Länder verlagert werden, sondern dass der Bundestag insgesamt mit der Föderalismusreform enorm hinzugewinnt: Denn wenn die Zahl der zustimmungsbedürftigen Regelungen im Bundesrat reduziert wird, dann ist der Bundestag auf all diesen Feldern künftig die letzte Instanz. Er muss dann nicht mehr – mehr oder weniger zähneknirschend – Ergebnisse des Vermittlungsausschusses politisch umsetzen. In diesem Sinne wünsche ich mir auch eine partnerschaftliche Diskussion in und zwischen den parlamentarischen Gremien im Hinblick auf all diese Gestaltungsfragen.

Der Bayerische Landtag – es sei an dieser Stelle vermerkt – hat mit der Enquete-Kommission auch aus heutiger Sicht einen ganz wesentlichen Impuls für die Entwicklung der und für die Arbeit in der Föderalismuskommission sowie für die ganze Debatte gegeben. Deswegen möchte ich heute der damaligen Kommission, ihrem Vorsitzenden und den Mitgliedern sowie den Sachverständigen, die mitgewirkt haben, recht herzlich danken. Die Ergebnisse der Föderalismuskommission des Bayerischen Landtags haben die Position der Landtage und den Konvent der Landtage stark geprägt und auch Eingang in die Diskussion der Föderalismusreform gefunden, in der ich die Landesparlamente mit vertreten habe.

Wir haben insbesondere auch in den Debatten im Kreis der Vertreter der Landtage dafür gekämpft, dass diese Reform einen Kompromisscharakter hat, auch innerhalb der Länder. So gesehen ist nicht alles verwirklicht, was

wir etwa in Bayern in der Enquete-Kommission als Ziel formuliert haben. Aber gemeinsames Handeln ist immer nur bei entsprechender Kompromissfähigkeit möglich.

Ich rufe auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Föderalismusreform mit anschließender Aussprache

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Prof. Ursula Männle, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU) Föderalismusreform (Drs. 15/5206)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Föderalismus
Bund-Länder-Beziehungen entflechten – Landesparlamente stärken (Drs. 15/5207)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Karin Radermacher u. a. u. Frakt. (SPD)
Der Föderalismus hat sich bewährt, muss aber zukunftsfähig gemacht werden (Drs. 15/5208)

Das Wort hat nun der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für Deutschland ist das Jahr 2006 ein Jahr des Aufbruchs. Die große Koalition ist eine historische Chance zu mutigen Schritten nach vorne. Die große Koalition will und kann den Reformstau in Deutschland abbauen. Dabei wäre die Neuordnung der Beziehungen von Bund und Ländern ein entscheidendes Signal für die Reformfähigkeit unseres Staates.

Für Bayern ist das Jahr 2006 ein geschichtsträchtiges Datum. Mit Stolz und Freude feiern wir 60 Jahre Bayerische Verfassung und 60 Jahre Bayerischer Landtag. Wir feiern auch die Erhebung Bayerns zum Königreich vor 200 Jahren. Das ist bedeutsam, da das mit der Beginn des modernen Bayerns ist. Dieser qualitative Sprung für die Staatlichkeit wirkt bis heute fort. Bayern gewann mit umfangreichen inneren Reformen eine Staatsqualität, die seit dem Durchbruch der Demokratie im 20. Jahrhundert selbstbewusst und zu Recht mit „Freistaat“ umschrieben wird.

In unserem Land ist über 200 Jahre ein besonderes Staatsbewusstsein gewachsen, das Bayern auszeichnet und seine Eigenstaatlichkeit trägt. Das ist das Markenzeichen Bayerns. Darauf sind wir stolz! Das wollen wir natürlich auch erhalten!

Alle meine Vorgänger haben zusammen mit dem Bayerischen Landtag die föderale Freiheit verteidigt und zum Wohle Bayerns genutzt: Fritz Schäffer, Wilhelm Hoegner, Hans Ehard, Hanns Seidel, Alfons Goppel, Franz Josef Strauß und Max Streibl.

Sie alle waren Föderalisten, weil sie mit Herz und Verstand bayerische Eigenstaatlichkeit mit Bundestreue verbunden haben. Sie alle waren Patrioten, weil der Föderalismus den Ländern Raum für Eigenstaatlichkeit und politische Luft zum Atmen gibt.

Wir bekennen uns zur föderalen Solidarität. Sichtbares Zeichen dieser föderalen Solidarität ist die finanzielle Unterstützung der anderen Länder in Deutschland. Allein im vergangenen Jahr hat Bayern über 2,2 Milliarden Euro in den föderalen Finanzausgleich einbezahlt. Damit zahlt Bayern in der Zwischenzeit ein Drittel des gesamten solidarischen Ausgleichs zwischen den 16 deutschen Ländern. Bayern ist im Übrigen das einzige Land, das sich vom Nehmer zum Geber entwickelt hat. Heute profitieren die anderen Länder und ganz Deutschland von unserem Erfolg. In der Gesamtbilanz hat Bayern bis heute real wesentlich mehr einbezahlt, als es in den 70er und 80er Jahren bekommen hat.

Wir haben die Kraft zur Solidarität, weil wir mit eigenen Kompetenzen auch eigene Wege gehen konnten. Deswegen ist Bayern so leistungsstark geworden. Sie können heute lesen, dass sich der Trend auf dem Arbeitsmarkt in Bayern umgekehrt hat. So wird es auch aus Nürnberg vermeldet. Für Deutschland kann man das leider noch nicht sagen. Und deshalb muss in der Föderalismusreform der Grundsatz gelten: Nicht mehr Nivellierung, sondern mehr Freiheit zur Entfaltung der Kräfte eines jeden Landes. Das nutzt durch den Finanzausgleich letztlich allen.

Gerade der Freiraum der Länder zur Entfaltung ihrer eigenen Kräfte ist in den letzten 45 Jahren immer mehr geschrumpft. Zuständigkeiten von Bund und Ländern wurden bis zur Unkenntlichkeit gemischt und vermischt. Diese Entwicklung hat drei Ursachen:

Erstens. Der Bund hat den Ländern durch die lückenlose Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebung nach und nach alle – ich sage: alle – dort genannten politischen Gestaltungsmöglichkeiten genommen. Das Gesetzgebungsorgan Landtag ist schwächer geworden.

Zweitens. Der Bund hat mit der Rahmengesetzgebung über die Jahrzehnte hinweg seine Kompetenzen flächen-deckend ausgeschöpft. Für die Länder blieb in diesem Rahmen fast kein Platz mehr. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entwicklung zum Beispiel in der Juniorprofessur-Entscheidung beanstandet und festgestellt: Die Rahmengesetzgebungskompetenzen sind von ihrem Charakter her nicht Bundes-, sondern Landeskompetenzen.

Drittens. Die in der ersten großen Koalition geschaffenen Mischfinanzierungen haben Bund und Länder immer stärker aneinander gekettet. Dies hat den Bund mehr und mehr dazu verleitet, mit Geld politische Einflussmöglichkeiten schlichtweg zu erkaufen.

Diese Verflechtungen sind fatal für unsere Demokratie. Gibt es irgendwo Missstände, kann jeder die Schuld auf den anderen schieben. Es mangelt an demokratischer

Transparenz, weil in nicht öffentlichen Zirkeln darüber entschieden wird, was geht und was nicht geht. Unklare Zuständigkeiten haben Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen zum Bermudadreieck politischer Verantwortung gemacht. Ich habe das im Vermittlungsausschuss häufig erlebt.

Diese Entwicklung ging zulasten der Länderparlamente. Auch der Bayerische Landtag hat mehr und mehr Kompetenzen an den Bund und an die Europäische Union abgeben müssen. Im Umweltrecht, im Hochschulrecht und beim Hochschulbau, beim Dienstrecht und bei der Beamtenbesoldung – überall schreibt der Bund diesem Hohen Haus und damit jedem Abgeordneten vor, was das Land zu tun hat. Diese Verflechtung hat unsere Politik immer wieder gebremst. Ich nenne Beispiele bei der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau:

Beim Forschungsreaktor in Garching hat Bayern den Finanzanteil des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz finanziert. Trotzdem mussten wir die Zustimmung des Bundes zum Baubeginn einholen, um mit unserem Geld überhaupt bauen zu dürfen.

Bei der Fachhochschule Aschaffenburg wurde unsere Baumaßnahme für Technik und Wirtschaft erheblich verzögert. Wir mussten fast ein Jahr warten, bis wir die Baufreigabe im Rahmenplan erhalten haben.

Bei der Fachhochschule Amberg-Weiden mussten wir monatelang um die Erlaubnis ringen, bis der vom Bund beauftragte Wissenschaftsrat den zwei Standorten zustimmte. Ich sage es ganz deutlich: Das ist absurd. Diese übertriebene Verflechtung ist bürokratisch, kostet Zeit und legt allen Ländern unnötige Fesseln an. So kann es nicht weitergehen.

Mit der Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung wollen wir drei große Schritte machen hin zu kraftvollen Ländern und zu einem entscheidungsfähigeren Bund.

Wir schaffen erstens mehr Freiheit für Bund, Länder und Kommunen. Das wollen wir erreichen durch eine tief greifende Entflechtung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Wir reduzieren den Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze von 60 % auf rund 35 bis 40 %. Es erstaunt mich, dass dieses Ergebnis, diese Reduzierung, nun angezweifelt wird und nochmals überprüft werden soll. Das Bundesministerium der Finanzen – Bundesfinanzminister Eichel persönlich – und auch die Länder haben die Gesetzgebung in der letzten Legislaturperiode mit umfangreichen Ressortabfragen untersucht. Das ist genau erörtert, diskutiert und aufbereitet worden. Die Auswertung ergab diese erhebliche Reduzierung des Anteils zustimmungspflichtiger Gesetze. Andernfalls wäre es in der Föderalismuskommission anders gelaufen.

Weniger zustimmungspflichtige Gesetze machen den Bund entscheidungsfähiger. Ein Beispiel dafür: Das Zuwanderungsgesetz, über das drei Jahre lang zwischen Bundestag und Bundesrat mit allen damit verbundenen Auswirkungen hin- und herverhandelt worden ist, wäre

de lege ferenda – also nach der neuen Verfassungslage – nicht mehr zustimmungspflichtig; es müsste damit vom Bundestag alleine verantwortet werden. Künftig brauchen wir wesentlich seltener das Plazet der Länder und den schwerfälligen Vermittlungsausschuss von Bунdesrat und Bundestag.

60 bis 65 % aller Gesetze für Deutschland werden künftig allein im Bundestag verabschiedet. Dafür verzichten die Landesregierungen freiwillig auf sehr viel Macht. Damit verändern wir die Grundarchitektur der bundesstaatlichen Ordnung zugunsten des Bundes und zulasten der Ministerpräsidenten respektive zulasten des Bundesrates. Und deshalb müssen zur Machtbalance nennenswerte Kompetenzen in die Landesparlamente verlagert werden – näher an die Aufgaben und näher an die Bürger. Viele Wünsche der Länder blieben unerfüllt. Das, was vorliegt – hier stimme ich dem Landtagspräsidenten nachdrücklich zu –, ist ein außerordentlich schwer errungener Kompromiss, das aber auch nur dann, wenn neue eigenständige Kompetenzen hier in diesem Hohen Hause tatsächlich ankommen.

Mit unserem Beitrag zur Entflechtung machen wir den Pulsschlag deutscher Politik kraftvoller. Deutschland wird schneller und effizienter. Der Bundestag gewinnt neue Kompetenzen und Unabhängigkeiten von den Ländern. Gleichzeitig gewinnen die Landtage im Gegenzug neue, eigenständige Kompetenzen. Sie können künftig weitgehend frei entscheiden über die Bildungs- und die Hochschulpolitik, über das Dienstrecht, das Besoldungs- und das Versorgungsrecht sowie über Ladenschluss, Gaststättenrecht, Presserecht und viele weitere Politikfelder.

Zur Gestaltungsfreiheit der Landtage trägt auch die neue „Abweichungsgesetzgebung“ bei. Die Landesparlamente sollen in klar definierten Bereichen vom Umweltrecht des Bundes abweichen können. Wir wollen diese Freiheit für eigene Wege und die besten Lösungen für Bayern. Dafür hat dieses Hohe Haus seit Jahren gekämpft.

Die Kritik am Umweltrecht verwundert schon sehr. Hier gewinnt in gleicher Weise der Bund. Er kann nun endlich sein Umweltgesetzbuch erlassen. Die Länder dagegen bewahren sich nur ihre materiellen Kompetenzen aus der bisherigen Rahmengesetzgebung. Ich betone: Sie alle hier in diesem Hohen Haus haben als Abgeordnete bisher Ihre Verantwortung für die Umwelt unter Beweis gestellt. Ich sehe keinen Grund, weshalb der Bundestag daran zweifeln könnte. Die Bewahrung der Schöpfung hat in Bayern seit Jahrzehnten Tradition und hohen Wert. Das gilt heute und in Zukunft, und mit gleichem Recht natürlich auch für alle anderen Länder.

Wir wollen auch weniger Mischfinanzierung durch Bund und Länder erreichen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass der Bund in originäre Länderaufgaben hineinregiert.

(Beifall bei der CSU)

Dann kann der Bund nicht mehr politischen Einfluss in Kompetenzfeldern der Länder durch Geld erkaufen.

Diese Möglichkeit des „goldenen Zügels“ wird endlich entscheidend reduziert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Geld muss ja keiner nehmen!)

Zum Thema Bundesmittel für Betreuung und Bildung habe ich einen einfachen und praktikablen Vorschlag: Wenn Abgeordnete des Bundestages der Meinung sind, dass die Länder mehr Geld, zum Beispiel für die Bildung, bräuchten, dann soll der Bund den Länderanteil an der Umsatzsteuer erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

So können die Landesparlamente selbstständig und in eigener Verantwortung darüber entscheiden.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Und Haushaltlöcher stopfen!)

Das führt dann zu mehr Zielgenauigkeit beim Mitteleinsatz und deshalb zu besserer Bildung.

Meine Damen und Herren, in dieser Debatte will ich auch eines deutlich machen: Der Bundestag ist ein Gesetzgebungsorgan wie die Landtage, er hat keine höhere Weisheit als die Abgeordneten der Landesparlamente.

(Beifall bei der CSU)

Diese Überlegung steckt doch hinter all den Debatten, die heute geführt werden. Jeder Landtagsabgeordnete weiß, was gut ist für sein Land, und wir in Bayern wissen, was gut ist für Bayern.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Reform bringt mehr Entscheidungsfreiheit für den Bund und mehr Gestaltungsfreiheit für die Länder. Die Reform bringt Vorteile für alle: Aus Beteiligung wird Gestaltung. Aus Mitwirkung wird eigene Verantwortung.

Der Gesamtkompromiss zur Föderalismusreform ist ausgewogen und gerecht. Deshalb – ich will das noch einmal betonen – stehen 15 Ministerpräsidenten – auch gestern bei der Ministerpräsidentenkonferenz wurde das noch einmal bestätigt – in großer Geschlossenheit hinter diesem Gesamtpaket. Wir haben eine breite und kraftvolle Zustimmung gerade auch bei den kleineren Ländern erreicht: Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz bekennt „klare Zustimmung“. Kollege Wowereit aus Berlin unterstützt die Reform nachdrücklich. Der Ministerpräsident von Brandenburg und SPD-Parteivorsitzende Platzeck wirbt für diese „zentrale und wichtige Reform“. Kollege Böhrnsen aus Bremen nennt die Reform „dringend geboten“ und sieht für die kleineren Länder „keinen Grund zum Kleinmut“. Er hat Recht: So ist die Universität in Bremen unter den Finalisten der bundesweiten Exzellenzinitiative. Diese Kollegen beweisen: Kompetenz und politischer Gestaltungswille sind keine

Frage von Quadratkilometern, sondern des politischen Selbstverständnisses.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nur der SPD-Fraktionsvorsitzende Maget sieht das anders.

(Lachen bei der CSU)

Er torpediert diesen Konsens. Er behauptet – das hat mich außerordentlich gewundert –: Die „kleineren Länder fühlen sich von Bayern über den Tisch gezogen“. Die kleineren Länder, die ich gerade genannt habe, bestreiten dies. Herr Maget wirft dem Bayerischen Ministerpräsidenten vor, dass er anscheinend zu gut für Bayern verhandelt habe, meine sehr verehrten Damen und Herren; das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch logisch, dass ich bei Verhandlungen nicht in erster Linie die Interessen von Bremen oder Brandenburg vertrete, sondern ich vertrete zunächst einmal die Interessen Bayerns, eingebettet in das Gesamtinteresse. Das bayerische Interesse geht natürlich vor. Ich betrachte es als außerordentlich eigenartig, was mir hier vorgeworfen wird.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in Staatsregierung und Mehrheitsfraktion freuen uns auf die größere Verantwortung des Landtags für unser Land. Wir sind näher an den Menschen, und wir sind näher an den Lösungen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Zukunft Bayerns gestalten.

Wir unterstützen diese Reform auch deshalb, weil unsere Kommunen an Unabhängigkeit und Freiheit gewinnen. Wir wollen die Kommunen vor Belastungen durch den Bund klar und eindeutig schützen. Ich nenne als ein Beispiel aus den letzten Jahren – ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen – die Grundsicherung, mit der die Kommunen belastet wurden. Eine Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bundesgesetzgeber soll künftig absolut ausgeschlossen sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für die Kommunen außerordentlich bedeutsam. Dadurch entsteht letztlich eine Zweierbeziehung: Der Bund verhandelt mit den Ländern; die Länder treten für die Kommunen ein. Das heißt, Bund und Länder sind die eine Ebene, Länder und Kommunen sind die andere Ebene. Eine Ebene für Kommunen und Bund gibt es nicht mehr: Der Bund kann den Kommunen nichts mehr auferlegen. Endlich kann man dann auch sagen: Die kommunale Luft ist frei vom Bundesgriff in kommunale Taschen.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir schaffen mehr Transparenz und Demokratie für die Bürger. Wir bringen politische Debatten und Entscheidungen wieder dahin,

wo sie in einer Demokratie hingehören: in die Öffentlichkeit, in das zuständige Parlament, in den Bundestag, rein in die Länderparlamente und raus aus Planungsausschüssen, aus Kommissionen und raus aus dem Vermittlungsausschuss, wo zwar alle mitmischen, aber am Ende keiner erkennbar Verantwortung trägt.

Ein typisches Beispiel ist die gemeinsam zu verantwortende Reform Hartz IV, die ein Produkt von Nachsitzen im Vermittlungsausschuss ist, wo sich die großen Parteien in einer nicht formalen großen Koalition zu einer Verständigung durchgerungen haben. Ich glaube, dass in der Tat, wie Herr Müntefering gesagt hat, bestimmte Korrekturen notwendig sind, die er gestern auch angekündigt hat. Das wäre wahrscheinlich nicht möglich gewesen, wenn die Zuständigkeiten stärker getrennt gewesen wären und damit die Transparenz in den Parlamenten größer gewesen wäre.

Wir wollen damit ein Stück Re-Parlamentarisierung unserer Demokratie. Das wäre ein zentraler Erfolg dieser Reform. Der Bürger muss wissen, wer wofür politische Verantwortung trägt. Der Bürger muss wissen, an wen er sich mit seinen Anliegen wenden kann, wen er für Missstände zu kritisieren hat, wen er an der Wahlurne unterstützen will. Diese Verantwortung werden wir offensiv nutzen.

Drittens. Wir schaffen sicherlich auch mehr Dynamik für Deutschland.

Aus gegenseitiger Blockade, ewigen Diskussionen – ich habe zwei Beispiele genannt – und zäher Verhandlungsdemokratie wird sicher wieder eine dynamischere Entscheidungsdemokratie. Jahrelang wurde über die „blockierte Republik“ geklagt. Jetzt stehen wir kurz vor dem Durchbruch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die zunehmende Verflechtung von Bund und Ländern wurden unsere uralten demokratischen Freiheit und letztlich unsere Legitimation als Abgeordnete ausgehöhlt. Dieser Erosionsprozess muss gestoppt werden, wenn wir uns selbst ernst nehmen und wenn der deutsche Föderalismus nicht unmerklich zu einem Neozentralismus mutieren soll.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb habe ich mit meiner Haushartsrede schon im November 1996 und in meiner Regierungserklärung vom Februar 1998 in Übereinstimmung mit diesem Hohen Hause den Anstoß für eine Föderalismusreform in Deutschland mit gegeben. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat dies erstmals im Dezember 1998 aufgegriffen.

Der Landtagspräsident hat darauf hingewiesen: Der Landtag hat sich mit einer Enquete-Kommission unter dem Vorsitz des Kollegen Peter Welnhofer und des stellvertretenden Vorsitzenden Harald Güller in die bundesweite Debatte eingebracht. Das Hohe Haus nahm den Kommissionsbericht vor vier Jahren, im Jahr 2002, zustimmend zur Kenntnis. Mit ihren bis heute maßgeblichen Vorschlägen war die Kommission der Zeit etwas voraus. Sie hatte sich auch für den jetzt geplanten Vertei-

lungsschlüssel zur Kompensation der wegfallenden Bundesmittel beim Hochschulbau ausgesprochen. Wir sollten gemeinsam dabei bleiben und diese Lösung nicht kritisieren, wie es Herr Maget wiederum im Widerspruch zur Kommission getan hat.

Die Vorschläge des Landtags wurden in der Föderalismuskommission durch den heutigen Präsidenten des Bayerischen Landtags für alle Landtage sehr engagiert vertreten. Ich darf dem Landtagspräsidenten meinen Respekt und Dank aussprechen für seinen erfolgreichen Einsatz zur Stärkung der deutschen Landesparlamente. Herzlichen Dank, Alois Glück!

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

In der Föderalismuskommission haben alle 16 Länder und repräsentativ ausgewählte Vertreter des Bundestags über 15 Monate hinweg intensiv diskutiert. Sachverständige, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Vertreter der Landesparlamente haben diesen Prozess kontinuierlich begleitet. Unzählige Reformmöglichkeiten wurden ausführlich erörtert und abgewogen. Jeder Interessierte kann den dokumentierten Diskussionsprozess auf über 1000 Seiten nachlesen. Deshalb stimmt es einfach nicht, wenn jetzt manche Abgeordnete im Deutschen Bundestag so tun, als hätte es diese Befassung mit allen Themen und Varianten nicht gegeben. Den Kritikern dieser Reform halte ich entgegen:

Erstens. Wenn Fachpolitiker im Deutschen Bundestag den Verlust einzelner Kompetenzen an die Länder beklagen, dann verschweigen sie geflissentlich: Die Landesregierungen verzichten im Gegenzug auf wesentliche Teile ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat. Das ist ein großer Gewinn für den Bundestag.

Zweitens. Wenn ein dissonanter Chor mit dem Schlagwort von der „Kleinstaaterei“ – ein schönes Wort – die Reform attackiert, dann stellen diese Kritiker den Föderalismus generell infrage.

(Beifall bei der CSU)

Zu der Kritik gerade am Bildungsföderalismus hat die Bundeskanzlerin in ihrer Haushaltrede vor zwei Tagen zu Recht festgestellt – ich zitiere, weil das so prägnant ist –:

Wer möchte, dass Schulpolitik Bundespolitik wird, darf keine Föderalismusreform anstreben, sondern muss darüber sprechen, ob wir in Deutschland noch Länder brauchen. ... Wer die Leidenschaft Schulpolitik hat, der ist im Bundestag falsch aufgehoben.

Ende des Zitats.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, die Kanzlerin hat Recht: Viele polemisieren gegen die Reform, meinen aber in Wahrheit die föderale Vielfalt selbst. So ereifert sich der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Thierse – ich zitiere –:

„Kleinstaaterei“ ist nicht „zukunftsträchtig“. Die frühere Wissenschaftsministerin, Frau Bulmahn, versteigt sich zu der Behauptung, nach der Übertragung von Kompetenzen auf die Länder würde Deutschland – ich zitiere – „wirtschaftlich völlig abrutschen“.

Das Gegenteil ist richtig. Zentralismus wäre das sichere Rezept dafür, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb weiter absteigt. Alle diese Kritiker lassen sich auf einen Nenner bringen: Sie wollen im Grunde genommen Zentralismus und Gleichmacherei auf Durchschnittsniveau in allem und für alle in Deutschland. Aber die Erfahrung zeigt doch: Gerade die kleinen Länder sind oft die erfolgreichsten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bremen, Saarland!)

Dezentralität und die Vielfalt kleinerer Einheiten sind erfolgreich und gut für die Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche in der SPD erwecken den Anschein, sie wollten keine Reform, sondern die Abschaffung des Bildungsföderalismus. Wenn hier von Bremen gesprochen wird, stelle ich fest: Bremen ist ein starkes Land. Es verfügt über ein hohes Durchschnittsaufkommen beim Bruttonsozialprodukt. Bremen leidet aber unter der extremen Verschuldung, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren aufgehäuft wurde und ist deshalb zu einem Not leidenden Land geworden; nicht wegen mangelnder Leistungskraft, sondern wegen überhöhter Verschuldung.

(Beifall bei der CSU)

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit, die von uns im Hinblick auf diese großen Fragen gefordert ist, frage ich die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion: Wollen Sie eine Abschaffung Ihrer Zuständigkeiten bei Bildung, Forschung und Umwelt? Dieser Bereich macht fast die Hälfte des bayerischen Haushalts aus. Die Mehrheitsfraktion in diesem Landtag und die Staatsregierung wollen das nicht. Wir kämpfen für die föderale Freiheit Bayerns. An dieser Stelle sage ich auch dem ehemaligen SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering Dank und Respekt. Ohne seinen verlässlichen Einsatz für diese Verfassungsreform hätten wir diese Reformchance auf keinen Fall.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen, meine Herren, ein Wort zu den GRÜNEN, auf die es allerdings in diesem Prozess nicht ankommt. Lang, lang ist es her, da beanspruchten die GRÜNEN noch Prinzipien für ihre Politik: Vorrang für dezentrale Einheiten, Vorfahrt für bürgernahe Subsidiarität. – Alles Schnee von gestern. Heute redet Frau Künast im Bundestag dem Zentralismus das Wort. Ich gratuliere den GRÜNEN: So machen Sie sich zweifelsohne in den Landtagen überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher: Die Menschen wollen Vielfalt statt Einfalt. Altbundespräsident Roman Herzog hat es auf den Punkt gebracht: „Ein Föderalismus, der keine Unterschiede zulässt, ist schon gedanklich ein Unding.“ Das Ergebnis wäre Zentralismus. „Leistungsanreize sehen anders aus.“ Wir brauchen den „Mut zum Unterschied“. – Der Altbundespräsident hat Recht. Die Heilserwartungen an zentrale Lösungen sind ein Irrweg.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch in Bayern!)

Deutschland braucht die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, aber nicht die Gleichmacherei, gleiche Chancen, aber nicht Nivellierung nach unten. Wir brauchen den Wettbewerb nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch bei den Verwaltungsleistungen, bei der inneren Sicherheit, bei den Leistungen unserer Schulen und Hochschulen.

Bayern ist Spitze bei Pisa, weil dieser Landtag, und nicht der Bund, für die Schulen zuständig ist. Sie werden doch nicht glauben, wir wären sonst ganz vorn!

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das sicherste Land in Deutschland, weil wir unsere bayerische Polizei haben und nicht eine Bundespolizei und eine Gesamtverantwortung im Bundestag.

(Beifall bei der CSU)

Bei der bundesweiten Exzellenzinitiative sind drei bayerische Universitäten unter den zehn Finalisten, weil die Länder bei Forschung und Entwicklung kraftvoll selbst investieren können und nicht am Tropf des Bundes hängen.

Bayern hat mit Baden-Württemberg seit Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote, meine Damen und Herren, weil wir seit Jahrzehnten auf Innovationen, Existenzgründer und den Mittelstand setzen können.

Meine Damen und Herren, wegen unserer föderalen Freiheit – das ist der Grund – geht es den Menschen in Bayern besser als in vielen anderen deutschen Ländern. Kollege Kurt Beck hat auf diese Erfolgsbilanz Bayerns immer richtig reagiert. In seinem Wahlkampf hat er in den letzten Monaten immer wieder versprochen – ceterum censeo – seinen ganzen Ehrgeiz daran zu setzen, an Bayern heranzukommen. Das zeigt: Fairer Wettbewerb spornt an, auch uns in Bayern. Wir sind mit dem Erreichten nicht zufrieden. Wir achten genau darauf, wo andere besser oder schneller sind. Außerdem versuchen wir, von den Besseren zu lernen.

Wir in Bayern wissen: Fairer Wettbewerb schafft die Leistungskraft für den Sozialstaat. Wettbewerb schafft ein starkes und solidarisches Deutschland. Eine Solidarität aus verordneter Gleichheit ist schwach und kraftlos. Das wäre zum Schaden gerade der wirklich Bedürftigen. Blicken wir über den deutschen Tellerrand hinaus ins Aus-

land. Kleinere, dezentrale Einheiten sind oft besonders erfolgreich. Schauen Sie nur mal auf Finnland,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die haben Schulklassen mit 20 Kindern!)

Dänemark, die Niederlande, Österreich, Luxemburg, Irland. Das alles sind erfolgreiche Länder, die mit Bayern vergleichbar oder kleiner sind. Deshalb setzen selbst klassische Zentralstaaten wie Spanien und Großbritannien auf mehr föderale Freiheit. Heute konnten Sie lesen, selbst Katalonien wird in Spanien als eigene Nation akzeptiert. Das ist ein außerordentlich bemerkenswerter Vorgang mit weit reichenden Rechten. Das zeigt, dass auch in einem zentral gelenkten Staat wie Spanien der föderale Gedanke ungeheuer an Platz gewonnen hat.

Meine Damen, meine Herren! Der Wettbewerb um die beste Lösung bringt auch die Politik voran. Das gilt gerade bei der Bildung. Tatsache ist erstens: Staaten mit föderalem Bildungswettbewerb wie Kanada haben bei Pisa Spitzenleistungen erreicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Finnland!)

– Finnland, ein Staat mit rund 5 Millionen Einwohnern ist kein Gegenbeispiel, sondern bestätigt den Vorteil kleinerer Einheiten.

(Manfred Ach (CSU): So ist es! – Beifall bei der CSU)

Tatsache ist zweitens: Mir der Föderalismusreform wird der Bildungsföderalismus nicht neu erfunden. Bildung ist und bleibt in der Regelungskompetenz der Länder. Die Reform ändert daran nichts. Dennoch hat Bayern bundeseinheitliche Bildungsstandards maßgeblich vorangetrieben. Die Kultusministerkonferenz hat Standards für alle Schulen in Deutschland verbindlich festgelegt. Was unsere Kritiker fordern, ist längst Realität, und zwar auch auf Betreiben Bayerns.

Die Kultusministerkonferenz arbeitet schon seit Jahren auch dafür, dass Familien bei einem Umzug innerhalb Deutschlands nicht vor größeren schulischen Hürden stehen. Zu allen Schularten gibt es dazu gemeinsame Abkommen. Jeder weiß, selbst innerhalb einer Stadt oder eines Landes gibt es Unterschiede von Schule zu Schule.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Niemand sollte hier Ängste schüren. Zur Wahrheit gehört auch: Gerade ehemals SPD-regierte Länder haben Leistungsvergleiche und gemeinsame bundesweite Standards über Jahre hinweg abgelehnt. Die SPD-Länder hatten offensichtlich Angst vor einer Qualitätskontrolle. Sie hatten die nicht ganz unberechtigte Angst, dass ihre Politik bei Vergleichen schlechte Noten erhält. Soviel zur Kleinstaaterei in der SPD, zum Schaden unserer Kinder.

Wir in Bayern haben keine Angst vor der Prüfung unseres Erfolges!

(Christa Naaß (SPD): 10 % Schulabgänger ohne Abschluss!)

Gemeinsame Bildungsstandards und unterschiedliche Wege zu diesem Ziel, das ist vitaler Föderalismus zum Wohl unserer Kinder. Wenn Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern bei Pisa besser sind, dann sollte die Reaktion der weniger Guten nicht sein, dem Vergleich und dem Wettbewerb auszuweichen, sondern ihn anzunehmen und es selbst besser zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Kein Mensch hat hier jemals behauptet, die Kinder kämen in Bayern schlauer auf die Welt als anderswo. Aber wir sagen mit Stolz: Bildung hat in Bayern Priorität. Seit Pisa wissen wir, dass die Kinder in Bayern einen Leistungsvorsprung von bis zu einem Jahr gegenüber anderen Ländern haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch der Bildungsmonitor der Stiftung „Soziale Marktwirtschaft“ bestätigt: „Bayern investiert am meisten in die Zukunft.“ Eine solch klare Priorität für Bildung wäre doch unter Bundeskompetenz bei einem derart überschuldeten Bundeshaushalt leider nicht möglich. Das wäre geradezu undenkbar.

(Beifall bei der CSU)

Wir sorgen mit erfolgreichen Förderprojekten und Kursen dafür, dass jedes Kind Deutsch beherrscht, bevor es eingeschult wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ha! Ha!)

Das ist nur in wenigen deutschen Ländern, wie zum Beispiel in Hessen der Fall.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und glaubt jemand allen Ernstes, dass die Kinder besser Deutsch lernen, wenn der Bund zuständig wäre? Glaubt das jemand?

(Engelbert Kupka (CSU): Bunter wäre es dann!)

Wir orientieren die Bildung in Bayern an Werten. Wir wollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern wir wollen „Herz und Charakter bilden“ – so steht es in unserer Verfassung. Es glaubt doch niemand, dass so ein Bekenntnis auch in nur einem einfachen Bundesgesetz zu finden wäre. Anders als Berlin halten wir am Religionsunterricht als Pflichtfach fest. Religiöse Grundbildung hat für uns hohen Wert. Genau das würde uns eine Bildungszuständigkeit des Bundes sicher nicht garantieren.

Bayern geht beim Religionsunterricht einen anderen Weg als beispielsweise Berlin und Brandenburg. Das ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, auch gut so für die bayerischen Kinder. Wir halten daran fest: Die Kreuze bleiben in den bayerischen Schulklassen!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kreuzritter!)

Meine Damen, meine Herren! Wenn wir hier die Bildungspolitik kurz anreißen, dann muss ich sagen: Ich finde die heutigen Schlagzeilen in der Presse erschreckend. In Berlin wollen Lehrer ihre Schule aufgeben und um Polizeischutz ersuchen. Das ist ein Alarmzeichen ersten Ranges.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist erschreckend, wenn in Berlin der Staat eine seiner Kernaufgaben, den Kindern an öffentlichen Schulen Bildung zu vermitteln, nicht mehr sicherstellen kann. In Deutschland dürfen wir über solche Zustände und ihre Ursachen nicht einfach hinweggehen. Deswegen fühle ich mich bestätigt: Wir in Bayern bemühen uns, zu Rücksichtnahme und zu Disziplin zu erziehen. Wir geben unseren Lehrkräften mehr Befugnisse, die Klassengemeinschaften vor notorischen Störern zu schützen. Zum Schutz vor gewaltbereiten Schülern muss außerhalb der Klassen noch mehr als bisher geholfen werden. Dazu gehört sicherlich auch – und hier erachte ich Ihre Einlassungen als nicht sachgerecht – das Nutzungsverbot für Handys auf dem Schulgelände.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei allen vielfältigen pädagogischen Programmen, von „Faustlos“ bis zu hin zum „Streitschlichterprogramm“, gilt immer noch: Erziehung heißt auch Grenzen setzen. Kindern und Jugendlichen muss erkennbar und spürbar gemacht werden, wo die Grenzen sind, meine Damen und Herren. Grenzenlosigkeit aber führt zu den Exzessen, von denen wir heute in der Zeitung gelesen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren! Die Föderalismusreform ist ein Gewinn für Bund, Länder und Kommunen. Wenn die Reform vollzogen ist – und ich bin sicher, dass wir das spätestens bis zum Herbst schaffen werden –, dann werden dieser Landtag und die Staatsregierung, dann werden wir alle, als gewählte Abgeordnete beweisen: Bayern hat den Willen und die Kraft zur Gestaltung. Hierfür bekommt Bayern entscheidende Schlüssel in die Hand.

Ich will einige benennen:

Erstens, Verantwortung für unsere Hochschulen.

Die Nationalökonomie entwickelt sich längst zur Globalökonomie. Noch mehr gilt das für die globale Wissenschaft. München konkurriert heute mit Harvard, Erlangen mit London, Würzburg mit Bologna. In der Wissensge-

sellschaft geht es weltweit um die „drei K's der Zukunft“: Köpfe, Kapital, Know-how.

Die Landesparlamente sollen künftig auch das Hochschulrecht eigenverantwortlich regeln können. Zwar erhält der Bund die Kompetenz für die Hochschulzulassung und für die Hochschulabschlüsse, ohne wie bisher auf eine Rahmenzuständigkeit beschränkt zu sein. Die Landtage können aber von diesem Bundesrecht abweichen und ohne Einschränkung ihre eigenen Konzepte entwickeln.

Wir in Bayern werden den Hochschulen noch mehr Freiheit zur Profilierung geben. Wir werden Spitzenleistungen fördern. Wir gestalten mehr Wettbewerb zwischen den und innerhalb der bayerischen Hochschulen, damit alle noch besser werden. Wir investieren 180 Millionen Euro aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“ in unsere Hochschulen. Trotz Sparkurs erhalten die Hochschulen im Doppelhaushalt 2005/2006 einen Zuwachs von 7,2 %.

Der Bund hat genau umgekehrt die Hochschulbaummittel abgesenkt. Die wesentliche Übernahme des Hochschulbaus sichert den Ländern mehr Kompensationsmittel als der Bund sonst den Ländern für den Hochschulbau zur Verfügung gestellt hätte. Das vergessen all diejenigen, die nach mehr Zuständigkeiten rufen. Wer hier der Bundeskompetenz nachtrauert, ist für mich auf dem Holzweg.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir garantieren den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis 2008 im Rahmen unseres Innovationspaktes. Und wir vernetzen unsere Hochschulen mit der Clusterbildung noch enger mit der Wirtschaft.

Bei all dem gilt: Unser Maßstab ist das internationale Beste und nicht das nationale Mittelmaß. Das heißt für unsere Hochschulen: Chancen für alle. Eigenes Profil statt ausgetretener Pfade. Für diese Ziele werden wir die neuen Kompetenzen nutzen: für eine Hochschulpolitik mit bayrischem Profil und internationalem Anspruch.

Zweitens. Verantwortung für ein modernes und leistungsgerechtes Dienstrecht.

Dieser Landtag weiß um die hohen Leistungen der bayrischen Beamtinnen und Beamten in der Verwaltung, in den Schulen,

(Susann Biedefeld (SPD): Wir schon!)

in den Hochschulen, bei der Polizei und der Justiz. Ihnen allen und ihrem Dienst für Bayern gilt der Dank und der Respekt dieses Hohen Hauses.

Bayern hat 300 000 Beschäftigte. Davon sind zwei Drittel verbeamtet. Es ist doch selbstverständlich, dass der Freistaat wie jeder Arbeitgeber auch die souveräne Entscheidung haben sollte über Dienstrecht, Besoldung und über fast die Hälfte seines Staatshaushaltes.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem neuen Dienstrecht wollen wir Bayern und seine Beschäftigten weiter stärken. Wir werden individuelle Leistung und nicht nur Dienstjahre belohnen. Wir werden das Laufbahnrecht modernisieren. Unser Ziel ist es, durchgängig und für alle Laufbahnen leistungsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Dann müsst ihr mehr Geld zur Verfügung stellen!)

Und wir sichern die Versorgung langfristig und zuverlässig. Dazu werden wir natürlich auch einen Pensionsfonds einrichten.

Zur Vorbereitung der Debatte hier im Landtag suchen wir auch das intensive Gespräch mit den Vertretern des öffentlichen Dienstes. Wir wollen so bald wie möglich ein Symposium zur Dienstrechtsreform veranstalten. Selbstverständlich werden wir uns mit den Konzepten des Beamtenbundes konstruktiv auseinandersetzen. Mir ist bei dieser grundlegenden Weichenstellung der Konsens mit den Betroffenen natürlich ein großes persönliches Anliegen.

Wer bei der Beamtenbesoldung dem Zentralismus huldigt, hat wohl vergessen, dass es bereits jetzt schon für die Landesbeamten in Deutschland sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Der Berliner Beamte zum Beispiel hat eine andere Regelung als der Beamte in Bayern und in Baden-Württemberg. Wenn die Länder die Arbeitsbedingungen regeln, müssen sie auch die Besoldung regeln können.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Das wäre ein wichtiger Erfolg dieser Föderalismusreform. Und ich betone: Ein auf Dauer starkes und finanzkräftiges Bayern nutzt auch allen Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Verantwortung für den Wohnungsbau.

Die vorgesehene Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Wohnraumförderung entspricht einer langjährigen Forderung Bayerns.

Wer sich die höchst unterschiedlichen Wohnungsmärkte in Deutschland anschaut, der versteht diese Forderung. Wir brauchen noch neuen Wohnraum. Sachsen muss alten Wohnraum vernichten, weil es diesen Wohnraum nicht mehr benötigt. Das sind unterschiedliche Lagen. Wir in Bayern werden von dieser Kompetenz so früh wie möglich Gebrauch machen.

Viertens. Verantwortung für Bürokratieabbau.

Weil wieder mehr Gesetze für Bayern nun auch in Bayern, also hier im Landtag, beschlossen werden,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr seid doch Bürokratiemeister! Ihr seid doch schon Spitze!)

und weil die Länder für Behördenorganisationen und Verwaltungsverfahren ein Abweichungsrecht erhalten, haben wir erstmals die Chance, eine eigene Verwaltungskultur zu entwickeln.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die habt ihr schon! Eine Bürokratiekultur!)

Eigene Wege im Verwaltungsverfahren, wie zum Beispiel die probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, können wir künftig in weitaus mehr Fällen entscheiden.

Darüber hinaus können wir mit dem Abweichungsrecht für die Einrichtung der Behörden unsere Behördenstruktur komplett eigenverantwortlich gestalten. Auch deshalb wollen wir die Föderalismusreform. Führen wir sie gemeinsam zum Erfolg – für Bayern und Deutschland.

Meine Damen und Herren, viele haben sich in den vergangenen Wochen gefragt: Wie geht ein starkes Land wie Bayern mit diesen neuen Kompetenzen um? Diese Staatsregierung und dieser Landtag – davon bin ich überzeugt – werden mit den neu gewonnenen Kompetenzen verantwortungsbewusst umgehen. Wir sind auch bereit, von guten Erfahrungen anderer Länder zu lernen und sie zu übernehmen. Wettbewerb ist keine Einbahnstraße, sondern Wettbewerb heißt offen sein für die besten Lösungen, auch der anderen. Wir werden bei der Wahrnehmung der neuen Kompetenzen sicherlich nicht immer die Ersten sein, aber wir sollten uns anstrengen, immer die Besten zu sein.

Wir setzen auf Kurs Zukunft. Staatsregierung und CSU haben Bayern in den letzten Jahrzehnten gut positioniert. Die CSU und die von ihr getragene Bayerische Staatsregierung haben die richtigen Leitentscheidungen für das Land getroffen. Mit einer klaren Politik und klarer Mehrheit sind wir vielen anderen einen Schritt voraus.

Wir schaffen in Bayern Zukunft mit einer modernen Infrastruktur durch moderne Verkehrswege, eine nachhaltige Energieversorgung und moderne Informationstechnologien. Und deshalb werden wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts alles tun, die erste Strecke der Zukunftstechnologie Transrapid in Bayern zu realisieren.

(Beifall bei der CSU)

Und hier weiß ich mich mit der Bundeskanzlerin einig, dass dies nicht ein bayerisches Verkehrsprojekt, sondern ein deutsches Technologieprojekt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir schaffen in Bayern Zukunft, weil wir Wirtschaftswachstum wollen und die Voraussetzungen dafür schaffen. In Bayern ist die Wirtschaft in den letzten zehn Jahren um mehr als 26 % gewachsen. Das ist ein doppelt so hohes Wachstum wie in Deutschland insgesamt.

Entscheidend für diesen Vorsprung war auch, dass wir als erstes Land privatisiert und die Erlöse gezielt in Forschung und Entwicklung investiert haben. Die „Offensive Zukunft Bayern“ und die Hightech-Offensive haben unser Land den entscheidenden Schritt nach vorne gebracht. Diesen Kurs werden wir in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen. Wir werden in die neuen Zukunftsfelder investieren, vor allen Dingen in die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Dadurch entstehen morgen und übermorgen zukunftsfähige Arbeitsplätze, die den Menschen in Bayern Wohlstand und Arbeit sichern.

Wir schaffen Zukunft in ganz Bayern, im ländlichen Raum und in den Ballungsgebieten. Bayern hat immer großen Wert auf eine gleichwertige Landesentwicklung gelegt. Deshalb haben wir Hochschulen und Fachhochschulen gegründet. Und deshalb werden wir jetzt alle Voraussetzungen schaffen, dass auch im Zuge der Globalisierung und angesichts des Sogs der Ballungszentren der ländliche Raum als Lebensraum eine echte Zukunft hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da bin ich sehr gespannt!)

Meine Damen und Herren, wir schaffen in Bayern Zukunft durch eine nachhaltige Umweltpolitik. Wir haben Ökologie und Ökonomie in hohem Maße in Einklang gebracht. Wir haben einen kooperativen Umweltschutz verwirklicht, der heute für viele Länder Vorbild ist.

Wir haben frühzeitig auf regenerative Energien gesetzt. Damit haben wir Bayern zur Nummer eins bei den regenerativen Energien in Deutschland gemacht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das waren doch nicht Sie!)

Mit Geothermie, Wasser, Wind, Sonne und Biomasse produzieren wir in Bayern über 8 % des Gesamtverbrauchs,

(Susann Biedefeld (SPD): Mit den Programmen des Bundes!)

und damit fast doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt.

(Susann Biedefeld (SPD): Bundesmittel!)

Wir haben in die Wasserkraft, in die Biomasse und in die Biokraftstoffe investiert, und das greift. In den nächsten Jahren setzen wir in Bayern konsequent auf einen zukunftsträchtigen Energiemix und auf die regenerativen Energien.

Wir schaffen in Bayern Zukunft mit einer qualitätsorientierten und chancengerechten Bildungspolitik. Die Schülerinnen und Schüler in Bayern zählen zu den leistungsfähigsten in Deutschland.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber sie haben weniger Chancen!)

Dafür haben wir in Bayern die Weichen gestellt, und das oft gegen die wechselnden bildungspolitischen Moden anderswo. Das gegliederte Schulsystem, das Zentralabitur und die Qualität an unseren Schulen verschaffen den Kindern – das ist unbestritten – einen großen Bildungsvorsprung und damit bessere Lebenschancen. Der Zuzug, den Bayern immer wieder zu bewältigen hat – jedes Jahr verlassen zwischen 25 000 und 50 000 Menschen andere Länder in Deutschland und kommen nach Bayern –, hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Kinder in Bayern die besten Chancen haben. Sonst kämen die Leute nicht und wir hätten eine Abwanderung aus Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Bildung ist unsere Zukunft. Deshalb werden wir weiter für optimale Bildungschancen und optimale Bildungsabschlüsse in Bayern sorgen. Wir werden den Weg frei machen von der Hauptschule bis zum Abitur. Wir werden eine Berufliche Oberschule in Bayern einführen. Damit können leistungsfähige Lehrlinge nach der Hauptschule Abitur machen und später studieren. Wir eröffnen Bildungschancen für alle.

(Christa Naaß (SPD): Und was ist mit denen ohne Abschluss?)

Wir schaffen in Bayern Zukunft mit den besten Finanzen aller Länder. Ich hätte gerne erlebt, dass die Opposition mitgehört hätte, als die Ministerpräsidenten über die Situation der Länder in puncto Finanzkraft gesprochen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Markenzeichen gesetzt, das auch die Eigenständigkeit und die Kraft unseres Landes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte mit Sicherheit festigen wird. Wir haben in den vergangenen Jahren einiges geleistet, damit wir morgen Bestand haben.

Meine Damen, meine Herren, meine Regierung und die CSU-Landtagsfraktion werden in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode an soliden Finanzen festhalten. Dazu wird auch die gemeinsame Zukunftskommission von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion beitragen.

Mit soliden öffentlichen Finanzen gewinnt das ganze Land. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um dieses Ziel auch in den kommenden Jahren zu erreichen. Mein Ziel ist es, auf der Basis dieser soliden öffentlichen Finanzen in Bayern weiterhin kraftvoll in eine gute Zukunft für die Bürger und das Land zu investieren.

Meine Damen, meine Herren, über diese Schwerpunkte für die Zukunft werden wir in den nächsten Monaten hier im Landtag, in den Fraktionen und im Kabinett intensiv beraten. Mein Ziel ist es, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts die gute Stellung Bayerns und den Vorsprung Bayerns auf vielen Gebieten weiter ausbauen. Nur wenn wir auf diesem Weg in die Zukunft entschlossen weitergehen, werden wir Sicherheit und Wohlstand unter veränderten Rahmenbedingungen in der Welt und in Deutschland für die Menschen in Bayern bewahren. Wir wollen wirtschaft-

lichen Erfolg und sozialen Zusammenhalt für Bayern in einer globalisierten Welt sichern. Deswegen ist diese Reform auch aus diesem Grunde absolut notwendig.

Nutzen wir unsere Freiheit! Arbeiten wir dafür, dass auch für die kommenden Generationen gilt: Bayern ist und bleibt etwas Besonderes. Bayern hat Gesicht und Seele. Bayern ist Freistaat und Heimat. Vertrauen wir auf unser Land und seine Menschen! Dann ist Bayern die Zukunft sicher, meine Damen und Herren.

Deswegen brauchen wir diese Reform. Sie wird uns mehr Möglichkeiten in Bayern geben, Politik zum Wohle der Menschen zu gestalten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lang habt ihr denn da geübt?)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit der Fraktionen 57 Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt sag was Bedeutendes, Franz!)

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns heute mit einem sehr weit reichenden Vorschlag zur Reform, zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, also des Föderalismus in Deutschland, auseinander zu setzen. Dieser Vorschlag liegt in zwei Gesetzentwürfen des Bundesrates und der Koalitionsfraktionen der großen Koalition in Berlin auf dem Tisch.

Ich möchte gleich zu Beginn mit der Vorstellung aufräumen, ein solch umfassender Gesetzentwurf könnte eins zu eins, ohne jede Veränderung, ohne jede Korrektur, ohne jede Verbesserung durch die Parlamente bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Vorstellung, meine Damen und Herren, ist nicht nur wirklichkeitsfremd,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Undemokratisch!)

sie widerspricht auch urdemokratischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der SPD)

Was die Koalitionsfraktionen in Berlin eingebracht haben, ist das Ergebnis einer Kommission. Das Ergebnis einer Kommission aber, auch wenn sie noch so hochkarätig besetzt war und auch wenn die Leiter dieser Kommission, Franz Müntefering und Herr Stoiber, eine gute Arbeit geleistet haben, bleibt eben doch nur das Ergebnis einer Kommission. Die abschließende Meinungsbildung ist in

einer Demokratie den Parlamenten, und zwar dem Bundestag und den Landtagen, vorbehalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn es stimmt, meine Damen und Herren, dass es sich hierbei, wie in den Medien oft gesagt wurde, um die „Mutter aller Reformen“ handelt und es in der Tat bis zu 40 Änderungen der deutschen Verfassung geben soll, dann ist doch genau das dem demokratischen Willensbildungsprozess in den Parlamenten unterworfen und zu unterziehen.

(Beifall bei der SPD)

Anders kann es in einer parlamentarischen Demokratie nicht gehen. Deswegen wünsche ich mir sogar, dass wir uns intensiv mit diesen Fragen und Vorschlägen auseinander setzen.

Im Übrigen müssen ohnehin noch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern diskutiert, abgestimmt und geregelt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als wäre die Länderseite eine geschlossene Bank und als gäbe es Kritik nur vonseiten einzelner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt nicht!)

Dazu zitiere ich, was der „Superminister“ von Schleswig-Holstein zum Kommissionsergebnis feststellt – Sie wollten ja auch einmal Superminister werden, in Schleswig-Holstein gibt es einen –.

(Joachim Herrmann (CSU): Ein Widerspruch in sich!)

– Ein Widerspruch in sich, da stimme ich Ihnen zu, aber er lässt sich gerne so nennen.

Dietrich Austermann, ein Unionspolitiker, der früher Ihr finanzpolitischer Experte im Deutschen Bundestag war, hat also festgestellt:

Vieles wird eher komplizierter und umständlicher. Auf die kleinen Länder kommen zusätzliche Belastungen zu. Vorteile haben die großen Länder.

(Susann Biedefeld (SPD): Hört, hört! – Thomas Kreuzer (CSU): Wen vertreten Sie da, Bayern oder wen?)

– Ich vertrete Bayern. Ich bedaure nicht, dass Bayern einen Vorteil hat, aber ich sage Ihnen, Herr Dr. Stoiber: Hier zu unterschlagen, dass es massive Kritik in den Ländern gibt, und zwar auch aus den Reihen Ihrer Partei, ist nicht die Wahrheit. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Alles Lug und Täuschung! – Joachim Herrmann (CSU): Herr Kollege, das ist allenfalls unsere Schwesterpartei! – Heiterkeit)

– Gut, es ist Ihre Schwesterpartei. Das gestehe ich Ihnen auch zu.

(Heiterkeit)

Ich gebe gern zu, dass Sie sich nicht für jeden Unsinn verantwortlich machen lassen müssen, der in der CDU passiert.

(Engelbert Kupka (CSU): Ja, jetzt sind wir wieder beieinander!)

Aber ich bin auch nicht verantwortlich für jeden Unsinn, der in der Berliner SPD passiert. Da sind wir wieder gleichauf.

Meine Damen und Herren, ich fürchte die Diskussion um die Föderalismusreform und den Kommissionsvorschlag nicht. Ich glaube, dass darin keine Gefahr besteht. Ich glaube, es liegt darin eine große Chance. Sie kann nämlich – und ich meine sogar: sie muss – dazu genutzt werden, um für den Föderalismus in Deutschland zu werben, ihn neu zu beleben und neu zu befördern.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, meine Damen und Herren. Mir geht es so: Bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Fachkongressen, im Gespräch mit dem ganz normalen Bürger auf der Straße ist mein Eindruck: Der Föderalismus ist zwar in unseren Verfassungen stark verankert, aber in den Herzen aller Bürgerinnen und Bürger nicht mehr. Ich höre jedenfalls oft den Begriff der Kleinstaaterei nicht von irgendeinem politischen Gegner, sondern vom ganz normalen Mann auf der Straße.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Ja freilich stimmt das. Wo leben Sie denn? Natürlich wird das Thema Mobilität in Deutschland sehr stark angesprochen, natürlich erwarten die Menschen in Deutschland, dass sie beim Wechsel von einem Land zum anderen keine Nachteile erleiden müssen und natürlich wünschen sich die Menschen in Deutschland auch bundeseinheitliche Regelungen. Mein Eindruck ist, es ist sogar mehr als in der Vergangenheit der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Das ist mein Gefühl. Ich sage ausdrücklich: Sie dürfen mir nicht unterstellen, ich würde den Föderalismus preis-

geben wollen. Ganz im Gegenteil. Ich bekenne mich ausdrücklich zum föderalen Staatsaufbau.

(Engelbert Kupka (CSU): Also!)

Ich bekenne mich zu starken Ländern, zu bayerischer Eigenstaatlichkeit, zu Subsidiarität und regionaler Identität. Bei allem Respekt für ihre Arbeit, Herr Ministerpräsident, was den Föderalismus betrifft, brauchen wir Sozialdemokraten von Ihnen keine Belehrungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu braucht man weiter nichts zu sagen!)

Wir haben die Geschicke des Freistaates Bayern bereits in einer Zeit gestaltet, als es Ihre Partei überhaupt noch nicht gab. Das ist die historische Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Alles andere ist Geschichtsfälschung!)

Ich erbitte in dieser Frage also etwas mehr Demut von Ihrer Seite. Das wäre angebracht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Lachen bei der CSU)

– Ja, da lachen Sie! Ist denn der schöne Begriff „Freistaat Bayern“ Ihre Erfindung oder unsere?

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD)

Bleiben wir doch einmal bei der historischen Wahrheit.

(Engelbert Kupka (CSU): Es wird Zeit, dass Sie das Firmenschild wieder einmal aufpolieren!)

Ich meine, wir müssen für den Föderalismus werben. Er ist eine deutsche Besonderheit in Europa. Das, was wir haben, würde in zentralistischen Ländern vielleicht sogar als Separatismus abqualifiziert. In Italien kommt man nicht voran mit der Stärkung der Regionen. In Frankreich ist das höchst umstritten. Die Basken müssen darum kämpfen, die baskische Sprache an ihrer Universität lehren zu dürfen, oder die Korsen darum, in Korsika ihre Sprache lernen zu dürfen. Auch in Großbritannien ist das alles umstritten. Wir haben hier in Deutschland einen enormen Vorteil, meine ich.

(Zuruf von der SPD: In Spanien sind es die Sozialdemokraten!)

Die Frage, ob wir EU-tauglich sind, wird gestellt. Die Frage, ob es Sinn macht, dass 16 deutsche Länder in Brüssel mit unterschiedlicher Stimme sprechen, wird gestellt. Der Begriff des Flickenteppichs und der Kleinstaaterei kommt immer häufiger und nach meinem Geschmack viel zu oft. Mein Gefühl ist: Wir brauchen eine offensive Verteidigung und eine neue Begründung für den Föderalismus.

Deshalb sollten wir uns hier auch einige Argumente einfallen lassen. Es gab zwei Epochen in der deutschen Geschichte, in denen wir keine föderalen Strukturen hatten. Das war die Zeit des Nationalsozialismus, und das war die Zeit der DDR. Das waren politisch gesehen exakt die beiden demokratiedunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es keinen Föderalismus, sondern da war Zentralismus.

(Engelbert Kupka (CSU): Eben!)

Als Reflex auf diese historische Erfahrung Deutschlands haben wir alle miteinander den Föderalismus gestärkt. Ich denke, gelegentlich hilft der Hinweis auf diese Geschichte. Er ist wichtig, aber er reicht heute nicht mehr aus. Der Zweite Weltkrieg ist 60 Jahre vorbei und die Deutsche Einheit haben wir seit 16 Jahren. Es reicht nicht mehr. Deshalb muss man auf mehr verweisen. Deshalb muss man darauf verweisen, dass Länder und Regionen in Europa vielfach die Quelle der Stiftung eigener Identität sind, und deshalb muss man auch Zweifel haben, ob der Nationalstaat heute wirklich die Lösung all unserer Probleme darstellt. Ich glaube nicht, dass die Dinge besser werden, wenn sie bundeseinheitlich geregelt werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Eben!)

Ich frage sogar: Wenn schon immer bundeseinheitliche Regelungen gefordert werden, warum dann nicht bitte gleich viel besser europäische?

(Engelbert Kupka (CSU): Weltweit!)

Ist es nicht so, dass einerseits die Rolle des Nationalstaates in ihrer Bedeutung eher abnimmt und die Europas und der Regionen auf der anderen Seite zunimmt?

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können wir uns an dieser Stelle treffen. In meinem Büro jedenfalls hängen zwei Fahnen: die bayerische und die europäische.

(Engelbert Kupka (CSU): Ui! – Henning Kaul (CSU): Keine eigene?)

Eine dritte, eine dreifarbige, brauche ich nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Oh, oh, das ist ja sehr bedenklich!)

– Ja, vielleicht brauchen Sie eine, ich nicht.

(Zurufe von der CSU)

Ich finde, gerade Deutschland beweist die Vorteile eines föderalen Staates. Deutschland ist nicht Frankreich und Berlin ist nicht Paris. Weil das so ist, haben wir in

Deutschland viele kulturelle Zentren, die Frankreich so nicht hat. Die Kulturvielfalt Münchens, Hamburgs, Stuttgarts, Düsseldorfs und vielleicht sogar Hannovers ist bedeutender als die in einem zentralistischen Land.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt sind Sie fast alle Hauptstädte durch!)

Auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die häufig beschworen wird, kann man nicht unbedingt in einem zentralistischen Land besser herstellen als in einem föderalen. Ist denn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frankreich mehr gegeben als in Deutschland?

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Weniger!)

Ich glaube es nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das bestreiten wir doch nicht!)

Aber ich finde, wir sollten dafür werben, weil das in der Öffentlichkeit häufig nicht mehr gesehen wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir! Sie müssen das auch tun!)

Schauen Sie die Polizei an.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie gehen aber auch alle Themen durch!)

Die Polizei ist Ländersache. Wäre heute die Frage zu entscheiden, ob die Polizei in Bundeshand kommen oder in Länderhand bleiben sollte, bin ich mir nicht sicher, wie diese Entscheidung ausgehen würde. Ich weiß nämlich genau, dass viele sagen würden: Weil das Verbrechen international organisiert ist und weil wir internationalen Terrorismus haben, muss auch die Polizei bundeseinheitlich sein.

Es kann doch nicht sein, dass in Deutschland die Polizeizuständigkeit an den Grenzen der Länder endet, während der Verbrecher die Grenze des Landes überschreitet. Ich fürchte, wenn wir das heute neu verteilen und darüber diskutieren müssten, könnte das das Ergebnis sein. Deswegen sage ich: Es ist gut – das funktioniert –, dass wir bei der Polizei Länderzuständigkeit haben. Die bayerische Polizei ist gut. Sie wäre noch viel besser, wenn sie Herr Beckstein mit dem ausrüsten könnte, was die Polizei eigentlich bräuchte.

(Beifall bei der SPD)

Dann wäre das noch viel besser. Ob die Verbrecherjagd in Bayern funktioniert oder nicht, hängt nicht von den föderalen Strukturen ab. Das Problem der bayerischen Polizei ist, dass sie mit Fahrzeugen fahren muss, die 600 000 Kilometer auf dem Tacho haben.

(Beifall bei der SPD)

Föderalismus funktioniert also. Das Beispiel Polizei beweist dies. Er funktioniert aber nur, wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind.

Damit kommen wir zum Kern der Diskussion um die Föderalismusreform. Föderalismus funktioniert dann, wenn erstens die Kooperation zwischen den Ländern organisiert ist und wenn es zweitens ein Mindestmaß an Harmonisierung gibt. Warum ist denn der Föderalismus heute zum Teil so in Misskredit geraten? – Weil der Amtsschimmel zu viel wiehert. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Erst neulich hatte der Petitionsausschuss in diesem Hause den Fall einer Polizeibeamtin zu behandeln. Die junge Frau ist in Bayern geboren und aufgewachsen. Sie hat sich dann dafür entschieden, in Nordrhein-Westfalen in den Polizeidienst einzutreten. Dort arbeitet sie seit zehn Jahren als Polizeibeamtin. Sie möchte jetzt aus privaten Gründen zurück in ihre bayerische Heimat versetzt werden. Wissen Sie, warum man ihr diese Versetzung verweigert? Der Petitionsausschuss hat sich mit diesem Fall befasst. Diese Dame ist 1,58 Meter groß. Das erfüllt in Nordrhein-Westfalen die Norm bei der Polizei. In Bayern muss sie aber 1,60 Meter groß sein. Deswegen kann sie nicht in ihre Heimat nach Bayern versetzt werden. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, spielen Sie sich hier nicht zum alleinigen Gralshüter des Föderalismus auf, sondern stellen Sie endlich solchen Unfug ab. Das ist doch nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Ich weiß schon, dass die Bayern immer die Größten sind. Auf diese zwei Zentimeter kommt es aber nun wirklich nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Weil es solche Dinge in Deutschland gibt, tut sich der Föderalismus schwerer, als er sich tun müsste. Ich bin dieser Meinung. Das höre ich doch jeden Tag von ganz normal denkenden Menschen. Deswegen noch einmal in aller Kürze: Warum brauchen wir diese Reform tatsächlich? Tun Sie nicht so, als wollten wir diese Reform torpedieren, weil wir die Diskussion über offene Sachfragen einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen sie, weil wir in der Tat für den Bürger mehr Klarheit bei der Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern brauchen, weil wir mehr Transparenz brauchen, weil das unglaubliche und unwürdige Gezerre in den nächtlichen Sitzungen des Vermittlungsausschusses weniger werden muss, wo am Ende kein Bürger mehr weiß, wer eigentlich dafür verantwortlich ist, dass es zum Beispiel heute eine Praxisgebühr gibt.

(Beifall bei der SPD)

Das brauchen wir nicht mehr. Sie haben auch Recht, Herr Ministerpräsident: Wir müssen die Kompetenzen deswegen klarer zuordnen, weil wir bei der Gesundheitsreform – Sie haben das Integrationsgesetz genannt – zu lange brauchen, weil die Länder nur aufgrund ihrer

Zuständigkeit bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung von Bundesgesetzen beteiligt sind und über diesen Weg in der Vergangenheit ihre Beteiligung am Bundesgesetzgebungsverfahren immer eingefordert haben. Deshalb macht es in der Tat Sinn – die Vorschläge sind zielführend –, die Kompetenzen besser und klarer zu ordnen und zu verteilen.

(Beifall bei der SPD)

Der Chef der Staatskanzlei war bei uns in der Fraktion. Wir haben mit ihm diese Fragen erörtert und uns genau angesehen, wie das aussehen wird. Die Vorschläge sind zum großen Teil richtig, vor allem die Philosophie ist richtig, weil der Gesamtstaat davon profitiert, weil die Länder gestärkt werden, weil sie zusätzliche Gesetzesmaterien erhalten, weil wir mehr Kompetenzen im Wirtschaftsrecht erhalten – das ist alles unbestritten –, weil wir mehr Kompetenzen zum Beispiel in der Wohnungspolitik, beim Wohnungsbau erhalten. Es ist doch Unsinn gewesen, dass in der Vergangenheit Wohnungspolitik und Wohnungsbauförderung bundeseinheitlich gemacht wurden, wo wir doch in Deutschland Regionen haben, in denen es einen Leerstand von Wohnungen gibt, während wir in Bayern Regionen haben, in denen es Wohnungsmangel gibt. Hierfür benötigt man regional spezifische Instrumentarien. Deshalb macht auf solchen Gebieten die Bundeszuständigkeit keinen Sinn, die Länderzuständigkeit aber sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bei diesen Punkten doch zusammen. Auch der Bund profitiert. Ich will das nicht länger ausführen, da ich glaube, dass es darüber keinen großen Dissens gibt.

Die Europatauglichkeit Deutschlands wird erhöht. Es ist in Ordnung, wenn Deutschland künftig in Europa bis auf drei klar begrenzte und definierte Materien mit einer Stimme spricht und die drei begrenzten Materien in Länderzuständigkeit bleiben bzw. eindeutig dort festgeschrieben werden. Damit wird Deutschland in Europa besser positioniert und besser aufgestellt. Viele Vorschläge sind jetzt in der Diskussion. Über das, was ich eben genannt habe, gibt es doch schon einen breiten Konsens.

Es gibt aber eben noch offene Fragen, über die geredet werden muss. Darüber wird im Deutschen Bundestag zwischen allen Parteien und mit Parlamentariern aller Parteien geredet. Dass sich die Bundestagsabgeordneten gegenüber den Landtagsabgeordneten zum größeren Teil als die klügeren und kompetenteren verstehen, trifft, fürchte ich, nicht nur für unsere Bundestagsabgeordneten zu, sondern das höre ich manchmal auch von CSU-Bundestagsabgeordneten. Die Konflikte liegen meiner Meinung nach also weniger zwischen den großen Parteien.

Was mich etwas wundert, ist die Einlassung der GRÜNEN in ihrer Resolution. Ich war beim Föderalismuskongress in Lübeck dabei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir auch!)

Der glühendste Verfechter der Föderalismusreform, der dort gesprochen hat, war Kollege Kretschmann von den GRÜNEN aus Baden-Württemberg. Dagegen ist Herr Stoiber ein Waisenknabe, was Föderalismus betrifft. Sie waren in Lübeck dabei. Was wir in dieser Zeit dort gemeinsam zu Papier gebracht haben, war einhellige Meinung aller Parteien. Deswegen sollte man nicht so tun, als wäre die Philosophie der Reform heute völlig verkehrt und käme aus heiterem Himmel. Darüber ist lange diskutiert worden. Die Philosophie ist auch richtig. Über einzelne politische Sachthemen muss aber geredet werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, es ist aufgefallen, dass Sie zum Beispiel heute das Wort „Strafvollzug“ nicht in den Mund genommen haben. Ich frage Sie: Wenn beim Strafvollzug alles so bliebe, wie es ist, würde das wirklich die Föderalismusreform zum Scheitern bringen? Würde sich die Situation in Deutschland um ein Jota verschlechtern, wenn wir an dieser Stelle alles so ließen, wie es ist? Lassen Sie uns darüber doch diskutieren. Da ist doch nichts passiert. Am Ende kann ein besseres Ergebnis herauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Dissens ist zu klären, Irrtümer sind aufzuklären, manches ist noch zu definieren. Ich habe in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ – darauf haben Sie sich bezogen, Herr Dr. Stoiber – angedeutet – ich meine, dies auch belegen zu können –, dass Bayern in der bundesweiten Diskussion um die Föderalismusreform andernorts durchaus kritisch und misstrauisch beäugt wird.

Das muss man wissen. Herr Kollege Herrmann, dafür gibt es auch Gründe. Wer tagein, tagaus in ganz Deutschland mit erhobenem Zeigefinger herumläuft und ständig wie der Musterschüler und der Klassenbeste auftritt, muss sich nicht wundern, wenn er nicht überall Freunde hat.

(Beifall bei der SPD)

Er muss sich vor allem dann nicht wundern, wenn er in Wahrheit bei der Bildung, bei der Kinderbetreuung, bei der Versorgung des Landes mit Ganztagschulen und neuerdings sogar beim Wirtschaftswachstum nicht der Primus ist, sondern bestenfalls im Mittelfeld liegt.

(Beifall bei der SPD)

Da kommt es nicht gut an, wenn man immer so tut, als wäre man der Beste. Wer die Bürgerinnen und Bürger von Ostdeutschland, also ganzer Regionen, schlichtweg als frustrierte Loser abqualifiziert, darf sich nicht wundern, dass diese Menschen von der bayerischen Haltung nicht begeistert sind.

(Beifall bei der SPD)

Überdies erinnern sich viele Menschen in diesen Ländern genau daran, dass es in diesem Hause einmal einen Vor-

stoß der Bayerischen Staatsregierung gab, um beispielsweise die Beitragshöhe zur Arbeitslosenversicherung zu regionalisieren. Das war Ihr Vorschlag.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zukunftskommission Sachsen-Bayern!)

– Das war die Zukunftskommission Sachsen-Bayern. Damals war noch Frau Stamm als Staatsministerin zuständig. Sie haben damals ernsthaft vorgeschlagen, die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung regional festzusetzen. Das Ergebnis wäre gewesen, dass ausgerechnet die Bürgerinnen und Bürger in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wesentlich höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hätten zahlen müssen.

(Christa Naaß (SPD): Das sind Föderalisten!)

Vorschläge dieser Art erwecken den Verdacht, dass es Ihnen nicht um einen kooperativen und kollegialen Föderalismus im Sinne eines fairen Wettbewerbs geht, sondern darum, sich zu Lasten der anderen Länder zu profilierten.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist gut und stark genug, um darauf zu verzichten.

Ich komme nun zu den bayerischen Beamten: Wir waren gemeinsam auf dem Delegiertenkongress des Bayerischen Beamtenbundes in Würzburg. Ich habe dort und anderswo zur Kenntnis genommen, dass die bayerischen Beamten die Vorschläge der Föderalismuskommission nicht unbedingt lautstark bejubeln und begrüßen. Ich stelle fest, die bayerischen Beamten sind nicht unbedingt eingeschriebene Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

(Johann Neumeier (CSU): Gott sei Dank!)

Warum ist das so? – Die bayerischen Beamten haben nicht die Sorge, einen anderen Dienstherrn zu bekommen, der sie besser behandeln würde. Sie haben vielmehr die Sorge, dass in der Folge der Föderalismusreform eine Schlechterbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst die Folge sein soll und sein wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Arbeitszeitverlängerung!)

Diese Sorge ist nicht unbegründet. Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes konnte in Würzburg ausführen, dass die Arbeitsbedingungen der Beamten in Bayern mittlerweile die schlechtesten in ganz Deutschland sind.

(Beifall bei der SPD – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Unsinn!)

– Wenn Sie das als Unsinn bezeichnen, gehen Sie bitte zur nächsten Diskussionsrunde mit dem Präsidium des Beamtenbundes und klären Sie das. Eine Begeisterung

für diese Regelung gibt es dort nicht. Ich möchte Ihnen meine Meinung dazu sagen, die nicht von allen Mitgliedern meiner Fraktion geteilt wird: Es gehört zum Wesen des Dienstverhältnisses und es ist gut, dass der Dienstherr mit seinen Mitarbeitern, mit seinen Beamten, die zentralen Fragen des Dienstverhältnisses regeln kann.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Das ist meine Meinung. Man darf das auch nicht als Gefahr sehen. Angesichts des Verhaltens des Freistaates Bayern gegenüber seinen Mitarbeitern in den letzten Jahren kann ich jedoch jedes Misstrauen gut nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem an dieser Stelle besteht in der Angst vor einer Spirale nach unten. Diese Angst erleben wir auch auf anderen Gebieten. Ich nenne nur die Sozialpolitik und das Heimgesetz. Soll das Heimgesetz in die Länderzuständigkeit kommen? – Ich denke, dafür gibt es gute Gründe. Allerdings besteht auch hier ein großes Misstrauen. Dieses Misstrauen hat die gleichen Gründe und auch dafür gibt es einen Beleg: Bayern hat vor einigen Jahren das kommunale Entlastungsgesetz im Bund eingebracht. Das geschah nicht zu Unrecht, weil es Auswüchse gibt und wir durchaus darüber diskutieren sollten, bei der Jugendhilfe so manche Leistung einkommensabhängig zu gewähren. Das ist nicht unsozial, sondern überlegenswert. Sie haben sich jedoch bei diesem KEG nicht durchsetzen können. Deshalb ändern Sie es.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bringe es wieder ein!)

– Aber in anderer Form, weil Sie damals die so genannte Finanzkraftklausel drin hatten und den Vorschlag unterbreitet haben, dass selbst gesetzlich garantierte Bestimmungen und Regeln von der Finanzkraft der jeweiligen Gebietskörperschaft abhängig sein sollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Wir würden dann zu der Situation kommen, dass arme Pflegebedürftige nur noch in Doppel- und in Dreibettzimmern untergebracht werden dürfen. Die Frage, wie wir pflegebedürftige Menschen menschenwürdig versorgen, würde dann nicht mehr zu einem ethischen Diskurs, sondern nur noch zu einer Frage der Finanzen. Wir halten das für unwürdig und im Übrigen auch nicht für christlich.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hat nichts mit der Föderalismusdebatte zu tun!)

– Das hat sehr viel mit der Föderalismusdebatte zu tun.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann müssen Sie den Freistaat Bayern abschaffen!)

– Herr Kollege Kupka, wenn derjenige, der die Zuständigkeit für das Heimgesetz haben will, in der Vergangenheit

dadurch in Erscheinung getreten ist, dass er die Bedingungen für die Heimbewohner um jeden Preis verschlechtern wollte, werden Sie keine Freunde gewinnen, wenn es darum geht, diese Zuständigkeit auf die Länder zu übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns in diesem Fall darüber reden, welche humanitären Standards wir in jedem Fall sicherstellen wollen.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie können doch nicht auf jede Einzelfallproblematik eingehen!)

Ich spare mir jetzt das Thema Kulturhoheit, bei dem Sie sich immer heftig gewehrt haben, wenn sich der Bund aus der finanziellen Förderung von Kulturinstitutionen in Bayern zurückziehen wollte. Ich erinnere nur an den Protest bei den Bamberger Symphonikern oder bei den Ansbacher Bach-Wochen oder bei der Bayerischen Braufoundation. Das fällt doch in die kulturelle Hoheit der Länder. Was hat der Bund bei der finanziellen Förderung solcher Projekte verloren? – Trotzdem, bei jedem Euro und bei jeder Mark, die damals gekürzt werden sollte, war das Geschrei groß – zu Recht –, weil wir die Institutionen sichern wollten. Wer sich jedoch auf der einen Seite wie der Föderalismusapostel bei der Kultur aufspielt, muss auf der anderen Seite hinnehmen, wenn der Bund sagt, dass solche Veranstaltungen in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Last but not least Folgendes: Der bayerische Zentralismus spielt eine Rolle bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit, wenn man – wie ich finde zu Recht – föderale, regionale und dezentrale Strukturen einfordert. Subsidiarität ist ein wunderbarer Begriff und eine wunderbare, Erfolg versprechende Organisationsform. Subsidiarität, Föderalismus und Dezentralität sind jedoch nicht nur im Verhältnis Bayerns zum Bund wunderbar, sondern auch innerhalb des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Stoiber, Sie sollten sich als Bayer nicht nach außen als großen Föderalisten aufspielen, wenn Sie sich im eigenen Land und in Ihrer eigenen Zuständigkeit wie der größte Zentralist verhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bayern in sich – das wird hoffentlich niemand bestreiten – ist besonders zentralistisch organisiert und strukturiert. Das haben wir von den Franzosen gelernt. Sie zitieren nicht umsonst so häufig den Grafen Montgelas. Ich spreche Ihnen gar nicht ab, dass die bayerische Staatsverwaltung gut funktioniert. Sie arbeitet fleißig und effizient. Sie dürfen aber auch nicht bestreiten, dass die Organisationsform besonders zentralistisch ist,

und zwar nach dem Motto: „Wer Recht hat, das bestimmt die Staatskanzlei.“ Dies ist doch das Prinzip in diesem Land. Damit erleiden Sie aber in den eigenen Reihen

zunehmend Schiffbruch, und Sie erhalten Widerspruch, weil Sie nicht mehr unantastbar sind. In der CSU wird das endlich einmal kritisch angesprochen. Es täte diesem Land sehr gut, wenn man mehr Entscheidungsrechte nach unten delegieren und wenn das Kultusministerium nicht überall hineinregieren würde. Sie verbitten sich Ihrerseits das Hineinregieren Berlins in die bayerische Kulturhoheit.

(Beifall bei der SPD)

Unterlassen Sie dann aber bitte auch das Hineinregieren der Staatsregierung zum Beispiel in die letzte Förderschule in Bayern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Selbst in Ihren Reihen wird niemand bestreiten, dass wir in Bayern einen Nachholbedarf an Stärkung der Regionen und der föderativen Struktur haben. Eingangs erwähnte ich, die intensive Debatte um die Föderalismusreform sei notwendig und nicht verboten. Derjenige, der diese Debatte anmahnt, muss kein Gegner des Föderalismus sein, sondern kann jemand sein, der von Nutzen ist, weil er die Vorteile des föderalen Staatsaufbaues anspricht und offensiv vertritt. Ich glaube, für den Föderalismus und für den Sozialstaat ist es eine Überlebensfrage, diese Debatte zu führen. Die Zukunft des Föderalismus ist trotz rechtlicher Absicherung meiner Ansicht nach nicht gesichert. Die SPD in Bayern steht in der Tradition von Wilhelm Hoegner. Deswegen sage ich Ihnen: Für einen guten föderalen Staatsaufbau, der eine vernünftige Neuordnung zwischen Bund und Ländern vor sieht, können Sie die SPD jederzeit gebrauchen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die CSU-Fraktion erteile ich Kollegen Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Vorsitzender.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach langem Ringen ist eine grundlegende Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland zum Greifen nahe. Hier in Bayern dürfen wir uns auf diese Reform in der Tat mit Recht freuen. Das tun wir auch. Bundestag, Bundesrat, alle Landesregierungen und alle Landesparlamente haben jetzt eine gemeinsame Verantwortung, diese historische Chance nicht zu verspielen. Wir dürfen das alles jetzt nicht zerreden.

(Beifall bei der CSU)

Wer wie Bundestagsvizepräsident Thierse den Föderalismus mit dem Vorwurf der Kleinstaaterei verächtlich machen will, beweist damit deutlich, dass er gerade von deutscher Geschichte wenig Ahnung hat. Das hat erfreulicherweise auch Herr Kollege Maget deutlich ausgeführt. Denn die föderale Gliederung ist sozusagen der historische Normalfall in Deutschland. Unsere Nation war im Grunde nie ein Zentralstaat. Die einzigen Ausnahmen sind die Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Der Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 und dann die SED-Diktatur in der DDR bis 1989. Die Länder waren und sind also seit

jeher die Grundlage jeder deutschen Staatsbildung. Nach 1949 hat der Föderalismus die deutsche Demokratie merklich stabilisiert. Deshalb wollten auch die westlichen Alliierten, besonders die USA, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer föderalen Ordnung wieder aufgebaut wird. Die USA hatten die Erfahrung, dass sich die föderale Struktur in ihrem Land bewährt hatte. In den USA gibt es keine Mitwirkung der Staaten in der Bundesebene. Es gab und gibt dort aber eine viel größere Zuständigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten. In Deutschland hat die Stärkung der Länder in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich zum Erfolg der zweiten deutschen Demokratie beigetragen. Zentralismus schwächt die Freiheit, Föderalismus stärkt sie. Dies sollten wir auch im Hinblick auf den großen Umbruch bedenken, der in Europa in den Jahren 1989/1990 stattfand. Nicht der Kapitalismus hat über den Kommunismus gesiegt, sondern es haben vor allem die Freiheit und der Wettbewerb über Zentralismus und Unfreiheit gesiegt.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

In Zeiten der Globalisierung ist Zentralismus zum Scheitern verurteilt. In der heutigen Ausgabe der „Welt“ habe ich den Artikel eines japanischen Regierungsberaters gelesen. Lassen Sie mich einiges daraus zitieren:

Die Global Economy hat den Regionen in der Welt neues Leben eingehaucht. Manche bestehenden Nationalstaaten haben das Glück, dass sie klein genug sind, um gleichzeitig in die Rolle des Regionalstaats zu schlüpfen; etwa Irland, Finnland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Singapur. Die Vorstellung des Regionalstaats als Ort der Prosperität ist keineswegs neu. ... Venedig zum Beispiel entstand aus einem Regionalstaat, welcher sich im späten Mittelalter zu einem Reich auswuchs.

(Zuruf von der SPD: Und was ist daraus geworden?)

Italien war von solchen Zentren übersät. Sie waren die Wiege der Renaissance und lieferten zum Beispiel die doppelte Buchführung als Beitrag zur Weltkultur. Im Norden Europas gab es die Hanse. Zentren wie Riga, Tallin oder Danzig bildeten die Regionalstaaten ihrer Zeit. Diese Staaten suchten ihr Glück in der Außenwelt und nicht an den Futterträgen einer Zentralregierung.

Soviel zu den aktuellen Ausführungen eines japanischen Regierungsberaters. Ich meine, dass wir hier in Bayern, meine Damen und Herren, besonders starke Verfechter des Föderalismus' sind. Dies hat sicher mit der herausragenden eigenstaatlichen Geschichte unseres Landes zu tun.

Der Herr Ministerpräsident hat auf das 200-jährige Jubiläum des modernen Bayerns hingewiesen. 200 Jahre Königreich, vor allem aber auch 200 Jahre Franken und Schwaben in Bayern. Bayern hat eine eigene Identität in

Bayern und ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Ob Altbayern, ob Franken, ob Schwaben oder auch die hinzugekommenen Vertriebenen: Wir alle identifizieren uns sehr mit unserer bayerischen Heimat und wir sind stolz auf Bayern. Wir sind stolz auf eigene Dialekte, Traditionen und das kulturelle Erbe. Gerade aufgrund unserer eigenen Identität möchten wir in Bayern möglichst viel in Eigenregie entscheiden. Der Freistaat Bayern ist ein selbstbewusster Teil Deutschlands und Europas. Wenn Bayern heute ein eigener Mitgliedstaat der Europäischen Union wäre, dann wäre der Freistaat mit seinen 12 Millionen Einwohnern übrigens immerhin der achtgrößte unter den 25 Staaten der Europäischen Union. Nur Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Polen und die Niederlande wären größer. Alle anderen 17 Staaten der Europäischen Union sind kleiner als Bayern. Daran zeigt sich, wie absurd das Gerede von der Kleinstaaterei ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise auf diese Größenverhältnisse nicht nur abstrakt hin, ich meine vielmehr, wenn wir von Wettbewerbsföderalismus reden, wollen wir uns nicht nur mit dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern messen. Wir wollen Bayern vielmehr im Wettbewerb mit Tschechien, Ungarn, Dänemark, Finnland, Portugal und Griechenland vorne sehen. Der Freistaat Bayern spielt sozusagen in der politischen Champions League Europas. Die Herausforderung heißt – wie Alois Glück es einmal formuliert hat – Abstieg oder Aufbruch. Ich denke, wir in Bayern haben uns für den Aufbruch entschieden. Deshalb kommt diese Föderalismusreform gerade zum richtigen Zeitpunkt.

Föderalismus ist Subsidiarität im Staatsaufbau. Wir müssen in der Tat – ich stimme hierin dem Kollegen Maget völlig zu – für diese Vorstellung werben. Es ist so, dass zu viele Menschen in unserem Land, sobald ein Problem auftritt, leicht dazu zu verführen sind, in zentralistischen Dimensionen zu denken. Es hört sich auf den ersten Blick immer gut an, wenn jemand sagt, bei diesem oder jenem Problem müsse der Nationalstaat geschlossen handeln, ohne dass darüber nachgedacht wird, wo im Einzelfall die größere Kompetenz liegen soll. Ist da wirklich jemand, der das besser kann als die kleine Einheit vor Ort, in der betreffenden Kommune, in der Region oder in dem einzelnen Bundesland?

Ich sage auch: Wer dem Zentralismus in Deutschland das Wort redet, dem werden in Brüssel letztendlich nicht mehr viele Argumente gegen einen europäischen Zentralismus einfallen. Man muss das letztendlich im Zusammenhang und mit einer klaren Konzeption sehen.

Dass nunmehr die Chance zu dieser Föderalismusreform sozusagen zum Greifen nahe ist, ist in ganz besonderer Weise auf das jahrelange und nachdrückliche Engagement, die Hartnäckigkeit und die Durchsetzungskraft unseres Ministerpräsidenten zurückzuführen. Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihren Einsatz für den Föderalismus in Deutschland und für diese Reform ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

In diesen Dank beziehe ich auch unseren Landtagspräsidenten Alois Glück ein, der im Konvent der Länder und dann auch in der Föderalismuskommission höchst verdienstvoll mitgewirkt hat. Vielen herzlichen Dank, Alois Glück.

(Beifall bei der CSU)

Schließlich will ich an die Enquete-Kommission zur Föderalismusreform, die im Landtag von 1999 bis 2002 sehr kluge Vorbereitung geleistet hat, erinnern. Vielen Dank allen, die damals unter Vorsitz von Herrn Welnhofer Beachtliches erarbeitet haben, das durchaus – in manchen Teilen ganz konkret – in diese Reform Eingang gefunden hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget muss reflexartig in jeder seiner Reden irgendwann einmal einen Seitenhieb Richtung Staatskanzlei austeilen. Ich sage ganz deutlich: Diese Föderalismusreform gäbe es ohne die ausgezeichnete Vorbereitung der Beamten in der Bayerischen Staatskanzlei und ganz besonders von Ministerialdirektor Dr. Schön nicht. Auch ihm ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Der Ministerpräsident hat seine Regierungserklärung zu Recht betitelt: „Starke Länder für ein starkes Deutschland“. Ich füge dem entsprechend seinen Ausführungen gerne hinzu: Ein starkes Bayern braucht starke Kommunen. Deshalb begrüßen wir, dass durch diese Föderalismusreform die Kommunen künftig davor geschützt sind, vom Bund kostenträchtige Aufgaben übertragen zu bekommen. Das müssen zunächst Bund und Länder untereinander ausmachen. Wenn Bayern mit seinen Kommunen verhandelt, sind diese durch das bundesweit vorbildliche Konnexitätsprinzip geschützt. Wer anschafft, muss auch zahlen. Deshalb ist für unsere Kommunen diese Föderalismusreform ein wirklicher Gewinn, und zwar für jede Kommune in Bayern.

Wir müssen darüber hinaus überlegen, wie wir die Selbstverwaltung unserer Kommunen weiter stärken können, auch durch Deregulierung und Entbürokratisierung. Ich stimme bei dem einen oder anderen Gedanken – allerdings nicht in der Gesamtheit – durchaus dem zu, was Herr Kollege Maget vorhin gesagt hat. Ich freue mich immer wieder über die Begeisterung unseres Finanzministers für den Grafen Montgelas, fürchte aber, dass mit einer Ursache für die eine oder andere Form der Bürokratie in Bayern in dem Zentralismus angelegt ist, den Montgelas vor nunmehr 200 Jahren in der bayerischen Staatsverwaltung eingeführt hat.

Wir feiern diese großartigen Leistungen, und die Reformen von Montgelas sind vor dem Hintergrund der damaligen Zeit und im Hinblick auf den Mut zu bewundern. In der Situation von 1806 und in der Herausforderung, früher selbständige Fürstbistümer, freie Reichsstädte und viele andere Gebiete mit den wittelsbabischen Landen zu einem neuen Staat zusammenzufügen, lag sicherlich eine große Aufgabe und da mag das Kon-

zept von Montgelas von 1806 durchaus richtig gewesen sein.

Heute jedoch, am Beginn des 21. Jahrhunderts ist manche Form des Zentralismus nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr effektiv. Ich begrüße es deshalb sehr, dass unser Herr Ministerpräsident für die Neuausrichtung und die Weiterentwicklung unserer Verwaltung deutliche Sätze in seiner Regierungserklärung gefunden hat. Wir sollten in der Tat überlegen, wie unsere Städte und Gemeinden in manchen Punkten mehr Entscheidungsfreiheit bekommen können. Gegenwärtig erleben wir – ich darf das etwas salopp sagen – manchmal die Situation, wenn das gleiche Problem dreimal in Bayern auftaucht, zum Beispiel einmal in Rosenheim, einmal in Augsburg und einmal in Würzburg, dass dann sehr schnell in der einen oder anderen Stube eines Münchener Ministeriums die Überlegung angestellt wird, ob ein Problem, das dreimal auftritt, nicht einheitlich in Bayern geregelt werden soll.

Wir müssen solche Entwicklungen überdenken und das hat überhaupt nichts, Herr Kollege Maget, mit einem Hineinregieren der Staatskanzlei zu tun. Das ist – darum stelle ich das in diesen Zusammenhang – ein Denken, das in 200 Jahren bayerischer Staatsverwaltung gewachsen ist. Das ist auch gut gemeint, aber wie so oft im Leben ist manchmal gut gemeint nicht gleich gut gemacht.

Deshalb ist es richtig, wenn wir solche Entwicklungen in Bayern hinterfragen und überdenken.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr erfreulich!)

Wenn wir künftig im Landtag neue Zuständigkeiten für die Gesetzgebung erhalten – ob in Teilen des Umweltrechts, beim Gaststättenrecht oder vieles andere mehr –, so sollten wir das als Chance zu Deregulierung und Entbürokratisierung sehen.

Um es klar zu sagen: Wenn das bayerische Gaststättengesetz am Schluss dicker wäre als das bisherige deutsche Gaststättengesetz, hätten wir etwas falsch gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ehrgeiz in diesem Hause muss es sein, in Zukunft schlankere Gesetze zu schaffen. Das gilt auch für die Umsetzung des EU-Rechts. Wir wollen, dass der Bund künftig Vorgaben der Europäischen Union nur noch eins zu eins umsetzt und keine zusätzlichen Vorschriften draufsetzt. Das muss natürlich auch für uns in Bayern gelten. Auch wir sollten europäisches und deutsches Recht nicht noch durch bayerische Reglementierungen in manchen Einzelfällen zusätzlich krönen.

Meine Damen und Herren, unter allen Gesetzesmaterien, die nach der Föderalismusreform zur Zuständigkeit der Länder gehören, ist uns in der CSU-Landtagsfraktion zweifellos die Bildung am wichtigsten. Wir behalten die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Schulen, und wir

bekommen die fast vollständige Zuständigkeit für die Hochschulen. Bayern hat in den letzten 40 Jahren bewiesen, dass wir mit der Zuständigkeit für Schulen und Hochschulen richtig umzugehen wissen, jedenfalls weit besser als viele andere Länder. Die Pisa-Studien 1 und 2 haben das belegt. Bayerns Schüler können besser lesen, schreiben und rechnen als viele Schüler in anderen Ländern. Aber auch hier ist der Blick über die nationalen Grenzen hinaus wichtig. Laut Pisa-Studie lesen, schreiben und rechnen zum Beispiel viele Schüler in Norddeutschland schlechter als ihre Altersgenossen in Tschechien. Deutschland hat sich einmal das Land der Dichter und Denker genannt. Wir sprachen vom „Rohstoff Geist“. Welche Zukunftschancen sollen aber junge Menschen in unserem Land haben, wenn wir schon beim Lesen, Schreiben und Rechnen mit manchen unserer Nachbarländer nicht mehr Schritt halten können? Deshalb sollten wir schon mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich Verhältnisse wie in Berlin hätten, wenn der Bund und Frau Bulmahn in den letzten sieben Jahren für unsere Schulen zuständig gewesen wären. Das wollen wir in Bayern eben in der Tat nicht, und deshalb sind Schulen und Hochschulen in unserer Zuständigkeit besser aufgehoben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihre Anträge gelesen. Wir stimmen mit SPD und GRÜNEN sicherlich darin überein, dass die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse wichtig ist und dass wir die Mobilität der Schüler aller Länder nicht behindern wollen. Mobilität ist aber nicht wichtiger als Qualität. Wir werden an Bayerns Schulen nicht deshalb schlechter rechnen, damit sich ein Berliner Schüler in Bayern leichter integrieren kann, wenn er in unser Land kommt. Die Qualität muss natürlich weiterhin der Maßstab bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Vor dem Hintergrund der Pisa-Studie will ich noch eine weitere Anmerkung machen. Interessant oder in mancher Hinsicht noch interessanter als das Spitzenergebnis Bayerns ist für mich, dass bei den Gesamtergebnissen in den verschiedenen Fächern und Schulen Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen die vier Spitzeländer in Deutschland sind. Andere ostdeutsche Länder sind ganz am Schluss der Tabelle. 1990 sind alle ostdeutschen Länder vom gleichen Niveau aus gestartet. Daran wird deutlich, dass es nicht egal ist, ob ein Land auch nur 10 oder 15 Jahre lang nach Unionsprogrammen oder SPD-Konzepten regiert wird. Das ist ein merklicher Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Unterschied wegen der Studie, sondern es ist ein handfester Unterschied im Interesse der jungen Generation in diesen Ländern, ob ihnen bestmögliche Chancen mit auf den Weg gegeben werden oder ob sie in ihrer Entwicklung behindert werden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Die sozialen Ausgangslagen erwähnen Sie nicht!)

In der Tat ist das auch eine ganz wichtige Erkenntnis für die Bedeutung der Landesparlamente, für unseren eigenen Stellenwert in diesem Hohen Haus. Mich hat der Minusrekord bei der Wahlbeteiligung am letzten Sonntag in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt schon ein wenig nachdenklich gemacht. Die Länder müssen ihre Kompetenzen und ihre Verantwortung auch wieder deutlicher machen. Deshalb ist es wichtig, dass das Zuständigkeitsgeflecht zwischen Bund und Ländern wieder etwas entflochten wird. Wir müssen den Wählerinnen und Wählern deutlich sagen können, für welche Themen wir im Land zuständig sind, für welche Themen wir Verantwortung tragen und für welche Themen wir auch vor die Wählerinnen und Wähler hertreten. Daran lassen wir uns messen. Das muss für unsere Bürgerinnen und Bürgern wieder leichter ersichtlich sein, und dazu trägt diese Föderalismusreform bei.

Deshalb nehmen wir auch gerne etwas mehr Zuständigkeiten im Hochschulrecht wahr. Gerade zu den Hochschulen ist in den letzten Wochen in Berlin wiederholt geäußert worden, es wäre doch besser, wenn der Bund hier mehr mitwirken und auch etwas bezahlen würde. Der Ministerpräsident hat es vorhin schon deutlich angesprochen: Der Bund schuldet Bayern immer noch über 500 Millionen Euro für Hochschulprojekte, die wir vorfinanziert haben.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Und was schulden Sie den Städten und Gemeinden?)

Das ist die Praxis der Hochschulbaupolitik des Bundes. Das muss man auch den Studierenden in Bayern deutlich sagen. Man braucht niemandem Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als würde es den Studierenden besser gehen, wenn der Bund mehr Zuständigkeiten für die Hochschulen hätte.

(Beifall bei der CSU)

Die Bildung hat in Bayern Vorrang. Dafür werden wir in den nächsten Jahren sicherlich noch mehr Geld locker machen müssen. Dazu dürfen wir aber nicht noch mehr Schulden machen. Das kann nur durch Umschichten gehen. Deswegen sind wir ganz ehrlich: Wenn Bildung in Bayern Vorrang hat, müssen wir in den nächsten Jahren darüber diskutieren, was demgegenüber nachrangig ist. Es ist nicht ehrlich, den Menschen so wie bei ARD und ZDF zu sagen: Sie sitzen alle in der ersten Reihe. Wenn etwas Vorrang hat, muss etwas anderes Nachrang haben. So müssen wir auch den Vorrang der Bildungspolitik in den nächsten Jahren deutlich untermauern.

Meine Damen und Herren, ein letzter Themenbereich, den ich ansprechen will: Die Föderalismusreform bringt den Ländern künftig die volle eigene Zuständigkeit für die Beamten, für das Dienstrecht, für das Besoldungsrecht und für das Versorgungsrecht. Wenn wir hier wirklich neue Gesetze erarbeiten wollen, sollten wir uns dessen bewusst sein, dass die Spitzenstellung Bayerns auf vielen Gebieten nur dank eines überdurchschnittlich leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienstes erreicht wurde. Die Spitzenstellung bei Pisa, die ich gerade angesprochen habe, haben wir natürlich nur erreicht, weil wir

in Bayern Zehntausende von engagierten, leistungsfähigen und gut motivierten Lehrerinnen und Lehrern haben. Denen möchte ich am heutigen Tage auch einmal ein herzliches Wort des Dankes für ihren Einsatz sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die Spitzenwerte im Hochschulranking, die vorhin angesprochen worden sind, erreichten wir natürlich auch nur, weil wir eine engagierte Professorenschaft an unseren Hochschulen haben. Deshalb sei auch unseren Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen ein herzliches Dankeschön dafür gesagt, dass durch ihren Einsatz und ihren Beitrag die bayerischen Hochschulen überdurchschnittlich gut sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein letztes Beispiel: Die niedrigste Kriminalität und die höchste Aufklärungsquote in Bayern haben wir natürlich nicht nur richtigen politischen Weichenstellungen, sondern auch dem großartigen Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten in Bayern zu verdanken. Deshalb auch ihnen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Wichtig ist, dass wir daraus die richtigen Konsequenzen ziehen, wenn das Dienstrecht und das Besoldungsrecht in Bayern in Zukunft neu gestaltet werden soll. Mit Interesse verfolge ich die Berichte aus anderen Bundesländern, vor allem die aus finanzschwachen Bundesländern, in denen die Sorge geäußert wird, dass wir in Zukunft mit besonders attraktiven Lohn- und Gehaltsangeboten Spitzenkräfte nach Bayern holen. Das sind offensichtlich ganz andere Besorgnisse als die, die vorhin vonseiten der SPD geäußert worden sind. Wir können im Moment den bayerischen Beamteninnen und Beamten noch keine großen Einkommenszuwächse in Aussicht stellen. Es ist richtig, dass die bayerischen Beamten länger arbeiten als die meisten anderen Beamten in Deutschland. Wenn Beamte nicht nur länger arbeiten, sondern – wie an den Beispielen gerade ausgeführt – mehr und Besseres leisten, sollten sie jedenfalls keineswegs schlechter bezahlt werden als in anderen Ländern oder gar im Bund. Darauf werden wir mit Sicherheit achten, wenn wir das Dienstrecht und das Besoldungsrecht neu konstruieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sieht das der Faltthauser auch so?)

Wir wollen ein leistungsorientiertes Dienstrecht. Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Aus unserer Sicht sind die Vorschläge, die der Deutsche Beamtenbund für die Reform des Beamtenrechts in den letzten zwei Jahren entwickelt hat, eine interessante, sehr vernünftige Diskussionsgrundlage, auf der wir unser bayerisches Dienstrecht in einer engen Zusammenarbeit und in einem guten Diskurs mit dem Beamtenbund tatsächlich entwickeln können.

(Franz Maget (SPD): Wie bei der Verwaltungsreform, der enge Diskurs!)

Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich Ihnen zum Schluss nachdrücklich Dank für Ihren Einsatz sagen. Wir wünschen Ihnen bei der Durchsetzung der Föderalismusreform, sozusagen auf den letzten Metern der Zielgerade, im Interesse des Freistaats Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger vollen Erfolg. Alles Gute! Das tut unserem Land gut.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in einer Feststellung sind wir uns hier wohl alle einig: Die Wahrnehmung, die Definition und vor allem die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und die Aufgabenkritik leiden in Deutschland unter Vermengungen und Überschneidungen bei den jeweiligen Zuständigkeiten. Wir halten die Entflechtung von Zuständigkeiten in unserem Staatswesen für eine zwingende Notwendigkeit. Diese Entflechtung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass Entscheidungsfindung und -durchsetzung zügiger und zielführender möglich sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Gleichzeitig schafft eine klarere Aufgabenzuordnung Transparenz und Wahrnehmbarkeit von Verantwortung, was wiederum der Politik- und Politikerverdrossenheit bei vielen Bürgerinnen und Bürgern entgegenwirken kann.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die im Oktober 2003 eingesetzte Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, auf deren Arbeit und Arbeitsergebnisse im vorletzten Jahr. Als Tiger oder Eisbär gestartet und dann, bedauerlicherweise, als Bettvorleger geendet – so lautet hier die traurige Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Aussage, meine Damen und Herren, diese Kritik ist nicht gemünzt auf das Scheitern des Reformvorhabens aufgrund damals differierender Vorstellungen bezüglich der Zuständigkeitsverteilungen in der Bildungspolitik. Nein, das, was die Kommission zuletzt als Kompromiss vorgelegt hatte, war überausdürftig und konnte sich an den zuvor gemachten großen Ankündigungen nicht messen lassen: Wesentlich mehr Materien als vorher versprochen waren weiterhin zustimmungspflichtig, die Zahl der Gemeinschaftsaufgaben kaum verringert, und die Rahmengesetzgebung, deren Abschaffung immer propagiert wurde, war plötzlich doch wieder zu finden. So gesehen ist das, was jetzt vorgelegt wurde, schon eine Verbesserung.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern jetzt einen neuen Anlauf genommen hat, um zu einer Reformierung der bundesstaatlichen Ordnung zu gelangen. Der konkrete Reformvorschlag, so wie in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU skizziert und zuletzt in den Gesetzentwürfen der Regierungskoalition vorgestellt, krankt in unseren Augen allerdings zum einen

am Ausblenden der dringend notwendigen Reformierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und zum anderen an der in unseren Augen nicht zielführenden Zuordnung mancher Politikfelder. Im Einzelnen begrüßen wir den geplanten Abbau von Zustimmungsrechten, die Verlagerung von Regelungsmaterien aus den Artikeln 74 und 75 des Grundgesetzes wie – das wurde heute schon genannt – das Ladenschlussrecht, das Gaststättenrecht oder die Flurbereinigung auf die Länder. Wir begrüßen auch die Verlagerung von Materien wie des Waffen- und Sprengstoffrechts oder der Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken und der Errichtung und des Betriebs von Anlagen, die diesen Zwecken dienen, in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes. Erfreulich ist für uns zugegebenermaßen auch die Klärung, dass Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Bundesgesetz keine Aufgaben übertragen werden dürfen.

Nun sind wir bei der Umweltgesetzgebung. Herr Ministerpräsident Stoiber, auch da sagen wir ganz klar: Wir begrüßen weiterhin die Bereitschaft der Länder, die Schaffung eines Umweltgesetzbuches auf Bundesebene durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung und damit den Entfall der Regelung umweltrelevanter Materien aus eben dieser Gesetzgebung zu ermöglichen. Wir fordern allerdings einen eigenen Kompetenztitel Umwelt im Grundgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Bereiche Chemikaliensicherheit, Strahlenschutz, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Bodenschutz, die wir in der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes verankert wissen wollen, sollten ebenfalls eigene Kompetenztitel geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, dass Bayern bei den erneuerbaren Energien so gut dasteht, ist eben kein Verdienst der Staatsregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Das ist so trotz der Staatsregierung!)

sondern das ist der Zwangsbeglückung Bayerns durch den Bund zu verdanken. Das ist also nicht so wegen der Staatsregierung, sondern trotz der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die auch als Kompensation für den Wegfall der Rahmengesetzgebung ins Auge gefasste Abweichung der Gesetzgebung ist unserer Meinung nach von den Regelungsmaterien her dahin gehend zu begrenzen, dass es nicht zu einer Rechtszerklüftung in Deutschland infolge unterschiedlicher Standards oder gar zu einem Dumpingwettkampf mithilfe niedriger Standards kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Kultur, Schule und Bildung, also zu einem weiteren Themenfeld, wo wir eine differenzierte und differenzierende Argumentation hinsichtlich der jetzigen Reformvorschläge und Reformanträge haben, wird anschließend meine Kollegin Margarete Bause sprechen.

Deshalb nehme ich an dieser Stelle jetzt zu einigen weiteren einzelnen Kritikpunkten Stellung. Die geplante Verlagerung des Versammlungsrechts auf die Länder lehnen wir ab, da hier Grundrechte tangiert werden. Auch sollte der Strafvollzug weiterhin einheitlich auf Bundesebene geregelt werden, um einheitliche Standards beim Vollzug hoheitlicher Entscheidungen zu wahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso sollten das Notariat und das Heimrecht weiter in Bundeskompetenz verbleiben können.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Da kommt schon einiges, Herr Kollege Maget. Genau die gleichen Punkte haben Sie übrigens auch in Ihrem Antrag; das sei mir erlaubt zu sagen. – Für nicht richtig halten wir die Zuständigkeit der Länder für die Laufbahnen und Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts; denn mit der Zuständigkeitsverlagerung würde zusätzlicher Verwaltungsaufwand geschaffen und ein Wechsel der Beschäftigten zwischen den einzelnen Bundesländern erschwert werden.

In der Aufgabe, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zu entflechten und transparenter zu gestalten, sehen wir, wie übrigens auch viele Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, die gleiche Notwendigkeit und Bedeutung wie in der Rückführung von Vermengungen und Überschneidungen bei den Zuständigkeiten in unserem Staatswesen. Das heißt, es muss zügig an die Aufgabe der Reformierung der Finanzverfassung herangegangen werden. Da sehen wir in naher Zukunft nichts. Ich bin mir nicht sicher, ob in naher Zeit überhaupt etwas passieren wird.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiges Anliegen – Kollege Maget, da sind wir jetzt tatsächlich bei den Landtagen und Ländern – des Landtags muss die Stärkung der Länder sein, hier insbesondere der Landesparlamente durch Ausweitung und Aufwertung ihrer Zuständigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon profitieren zwar einerseits die Landesregierungen, andererseits müssen diese auch einen erheblichen Kompetenz- und Machtverlust hinnehmen durch die Begrenzung von Zahl und Gegenständen bei den zustimmungspflichtigen Gesetzen. Gerade die Abkehr vom Exekutivföderalismus, wesentliche Ursache für Langatmigkeit, Intransparenz und auch parteipolitisch motivierte Blockade bei der Entscheidungsfindung, muss Ergebnis der Reform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ord-

nung und ihrer Umsetzung in entsprechenden Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat sein.

Schließlich müssen gerade wir als Landtagsabgeordnete einfordern, dass in einer unter Umständen künftig eingesetzten Kommission oder in einem sonstigen Gremium zur Vorbereitung weiterer Reformschritte – es zeichnet sich ja schon ab, dass es bei weitem nicht genügen wird, was jetzt reformiert wird – die Landtage nicht nur als Beobachter vertreten sein werden, wie dies bedauerlicherweise in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung der Fall gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Stoiber, noch einmal ganz klar unsere Position, nachdem Sie es rekurrierend auf Frau Künast anders darstellen wollten: Dort, wo es um einheitliche Verhältnisse im Gesamtstaat geht, sind die Regelungen auf Bundesebene zu treffen. Umgekehrt sollten Sachverhalte mit überwiegend regionalem Bezug allein durch die Länder geregelt werden. Mischzuständigkeiten und unklare Regelungen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Deshalb können und wollen wir beispielsweise nicht akzeptieren – in diesem Punkt gehen wir weiter als diejenigen, die die Gesetzentwürfe eingebracht haben –, dass es weiterhin die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geben soll. Entflechtung so weit wie möglich ist dringend notwendig, um bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben für mehr Effizienz und mehr Transparenz zu sorgen und um das bisher so beliebte Schwarzer-Peter-Spiel endlich begrenzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Regelung von Sachverhalten auf Landesebene oder gegebenenfalls sogar auch auf niedrigerer Ebene gibt es in unseren Augen gute Argumente. Dezentrale Steuerung ist regierungsökonomischer, sie ist gekennzeichnet durch größere Sach- und Problemnahe, sie kann flexibler reagieren und agieren und ist in der Summe fehlerverzeihender.

Herr Ministerpräsident, ich komme zu Ihrer Behauptung, die GRÜNEN würden sich in den Landtagen überflüssig machen. Herr Kollege Maget hat vorhin dankenswerterweise den Kollegen Kretschmann aus Baden-Württemberg zitiert. Von wegen überflüssig machen, das wird ganz sicher nicht passieren. Überflüssig hat sich in letzter Zeit eigentlich nur einer gemacht – und das waren Sie in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon angesprochen worden, dass die Debatten in den einzelnen Lagern sehr unterschiedlich geführt worden sind. Das ist überhaupt nicht verwerflich. Es muss sicherlich erlaubt sein, in der Debatte und Entscheidungsfindung hinsichtlich der „richtigen“ Aufgabenzuordnung neben theoretisch-idealtypischen beispielsweise auch politikpraktische oder politiktaktische Erwägungen und Begründungen zu berücksichtigen. Hier aber die These aufzustellen zu wollen, der Bundestag treffe grund-

sätzlich oder aber zumindest in der Regel die „besseren“ Entscheidungen als die Landtage, ist in unseren Augen schlicht und ergreifend Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch kann nicht per se davon ausgegangen werden, Bundesministerien seien lobbyresistenter als Landesministerien. Das hängt doch immer von der jeweiligen Regierung und auch von der jeweiligen Ressortspitze im Einzelfall ab.

Ein sehr wichtiges Anliegen muss uns die Stärkung der Parlamente, die Stärkung der Legislative gegenüber der Exekutive sein. Das gilt nicht nur für den Landtag. Es gilt auch für den Bund, wo es mit dem Aufkommen der „Paktitis“, des „paktierenden Staates“ und der Zunahme internationaler Vereinbarungen – im EU-Kontext werden beispielsweise Materien der Innenpolitik mit Instrumenten der Außenpolitik angegangen und geregelt –, immer mehr zu einer Behandlung des Parlaments nach dem Motto „friss, Vogel, oder stirb“ gekommen ist.

(Joachim Herrmann (CSU): Vogelgrippe!)

– Ein netter Einwurf, Herr Kollege Herrmann.

Das Aufkommen der „Paktitis“ begrenzt auch die Wirkungsmöglichkeiten, den Einfluss der Landesparlamente. Das haben auch wir hier in Bayern schon erleben dürfen. Hinzu kommt, dass sich die Landesregierungen im Bundesrat nicht um die Landtage, nicht um die Voten der Landesparlamente scheren müssen. Auch das haben Sie schon eindrucksvoll dokumentiert, wenn es ausnahmsweise gelungen ist, zu einem anderen Votum im Landtag zu kommen, als es die Staatsregierung sich gewünscht hatte. Da haben Sie gesagt, ällabätsch, wir sind im Bundesrat nicht an das Votum des Landtags gebunden. Dann wurde eben im Bundesrat anders agiert und abgestimmt.

Damit sind wir wieder bei dem für uns ganz besonders wichtigen Anliegen der Stärkung der Landesparlamente. Die enormen Fortschritte, die hier der CSU-Fraktionsvorsitzende sieht und von denen er schreibt und spricht – Zitat: „Die Landtage werden gestärkt und mit neuen Gestaltungsmöglichkeiten ausgestattet“ – können wir in den jetzigen Reformvorschlägen noch nicht erkennen. Hier allerdings einen Beginn zu machen, beispielsweise für mehr Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten zu sorgen, sich beispielsweise um mehr Redlichkeit in Berichten und bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zu bemühen, das können und könnten Staatsregierung und CSU auch ganz alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf diese Art und Weise könnten Sie von sich aus das Parlament stärken, was meiner Ansicht nach dringend erforderlich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege, dass Sie hier schmunzeln, liegt nahe. Für Sie ist das eines: Staatsregierung und CSU-Fraktion und CSU-Fraktion und Staatsregierung. Wir meinen, Sie täuschen sich.

Wir sind beim Kern der Probleme im Freistaat angelangt, der verklärten und verklärenden Sicht- und Handlungsweise von Staatsregierung und CSU-Spitzen. Die Forderung nach Föderalismus und die Behauptung der Vorteile von Dezentralität enden stets vor der Haustür der Staatsregierung und der CSU-Spitzen. Für bürokratische Belastungen – das haben wir heute wieder hören und erleben dürfen – sorgen immer nur die anderen. In der Rede des Ministerpräsidenten ist diese Sichtweise gerade wieder überdeutlich geworden.

Herr Stoiber, Sie sollten einmal in sich gehen, nicht nur was Ihre Entscheidungen die eigene Person betreffend anbelangt, sondern auch, was Ihren Regierungsstil und Ihre Regierungsinhalte betrifft. Die sind nämlich gekennzeichnet zum einen durch Protzsucht und Aberglauben an sündteuere Großprojekte – auch heute wieder durch den Exkurs zum Transrapid dokumentiert.

Überhaupt, an dieser Stelle werfen wir die Frage auf: Was hat der Transrapid, den selbst Ihr neuer Verkehrsminister, der wackere Erwin Huber, in die Objekte der Parapsychologie einordnet, in der Regierungserklärung zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung verloren? Es sei denn, Sie sind so ehrlich und wollen diesen Ihren Stammelzug und Schwebetraum als Extrembeispiel für unsinnige, unmögliche und unbbeherrschbare Verflechtungen und Vermengungen präsentieren. Dies gilt zum einen für die Organisation und zum anderen für die Finanzierung, die aus Mitteln geleistet werden soll, die von Nahverkehrsgeldern bis hin zu TEN-Mitteln, also Mitteln für Transeuropäische Netze, reichen. So gesehen haben Sie ein wunderbares Beispiel gebracht für Vermengungen und Verflechtungen, wie sie nicht vorhanden sein sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, das andere Kennzeichen Ihres Regierungshandelns neben Protzsucht und Aberglaube an sündteuere Großprojekte sind Bürokratie, Technokratie und Autokratie, und das ist mit Sicherheit nicht gut für Bayern und Bayerns Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als jungen Abgeordneten anfangs Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, einen besonderen Dank für Ihre Verdienste aussprechen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt aber!)

Wenn die Schlagzeilen der Gazetten zutreffen, haben Sie sich vor wenigen Tagen um die Verbesserung der Atmos-

phäre und der Beziehungen zwischen Bayern und dem Bund mehr als verdient gemacht. Erstmals seit der Aufzeichnung der persönlichen Beziehungen zwischen Regenten hat ein bayerischer Ministerpräsident einem deutschen Bundeskanzler – in diesem Fall einer Bundeskanzlerin – das Du angeboten, gewissermaßen die gleiche Augenhöhe – und das ohne Not.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist keine Petitesse, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dafür hat sich die ganze Föderalismusreform schon gelohnt!)

– Ja! Ein nachhaltig praktiziertes „Du“ ist in der Verfassungswirklichkeit oft weitaus mehr wert als der Paragafendschungel eines Verfassungstextes.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Selbst unter den Reiferen, unter den Älteren in diesem Haus dürfte sich wohl kaum jemand daran erinnern, dass beispielsweise Ludwig II. beispielsweise Otto von Bismarck das „Du“ angeboten hätte, oder Franz Josef Strauß den Bundeskanzlern Adenauer, Erhard, Kiesinger, Brandt oder Schmidt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur bei Kohl war das anders, denn er, als Kind der ehemaligen Pfalz, ist so etwas wie ein Verwandter von uns.

(Franz Maget (SPD): You can say you to me! – Joachim Herrmann (CSU): Wir sind hier nicht am Nockherberg!)

Was für eine Fügung, auch gegenüber Angela Merkel! – Vorbei die garstige Zeit der harschen Worte über die frustrierten Ostdeutschen. Fast bin ich geneigt, mit Rilke zu sprechen: Soviel Zukunft war nie. – Felix Bavaria et felix Germania. Damit ist ein gutes Fundament gelegt für einen kooperativen Föderalismus in Deutschland: Bund und Land gehen in Hand in Hand.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Fraktionsvorsitzender Franz Maget hat bereits, wie unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, die hohe Bedeutung der Föderalismusreform ausführlich gewürdigt und ihre Vorschläge im Grundsatz begrüßt. Er hat auch auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen, dass eine so weit reichende Verfassungsänderung nicht im Eildurchgang im Parlament abgenickt werden kann und darf. Das Kriterium muss die Qualität des Produktes sein, nicht die Schnelligkeit des Prozesses.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist die Debatte über den Föderalismus in Deutschland genauso alt wie der Föderalismus selbst. In der

Form, in der wir ihn heute kennen – als ein System der mehr oder weniger stark ausgeprägten Kooperation von Bund und Ländern, in dem den Ländern unter anderem die Ausführung der Gesetze obliegt –, sehen ihn die verschiedenen deutschen Verfassungen grundsätzlich seit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 vor. Seitdem hat sich, insbesondere infolge der Unitarisierungstendenzen der 1950er- und 1960er-Jahre, ein sukzessive immer komplizierter werdendes und für den einzelnen Bürger immer undurchsichtigeres Geflecht entwickelt, dem wir leider immer häufiger Ineffizienz und fehlende Funktionalität bescheinigen müssen.

Die Neuordnungen infolge der Verfassungsreform 1969 haben womöglich dazu beigetragen, einige der akuten Probleme der damaligen Zeit kurzfristig zu lösen, aber seitdem hat sich immer wieder aufs Neue gezeigt, dass der umfassende Verhandlungs-, bzw. Aushandlungsföderalismus immer mehr zu einem totalen Ausufern von Bürokratie und von Gremien der horizontalen und der vertikalen Politikverflechtung geführt hat. Im Jahr 2002 gab es in der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger als 372 solcher Gremien. Eine der skurrilsten darunter ist vielleicht die „Bund-Länder-Kommission für das Reise- und Umzugsrecht im öffentlichen Dienst“.

Heute funktioniert auch die so genannte Selbstkoordination der Länder kaum noch. Zu viele unterschiedliche Interessen, regionale Verteilungskonflikte und unterschiedlichste Koalitionskonstellationen erfordern immer mehr Vorhandlungen und bringen am Ende häufig immer dürfigere Fortschritte und Ergebnisse vor. Frau Kollegin Prof. Männle hat dies 1998 in einem wissenschaftlichen Aufsatz, in dem von ihr selbst herausgegebenen Band „Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz“ durchaus treffend zusammengefasst:

Die enge Verflechtung des Bundes und der Länder bei der Bundesgesetzgebung kann darüber hinaus die Handlungsfähigkeit der Politik einschränken, ja blockieren, und damit zu einem handfesten Nachteil im Wettbewerb der Staaten und Standorte werden.

Deshalb bin ich mit meiner Fraktion froh und glücklich darüber, dass nach langen Jahren der Klagen über die Reformbedürftigkeit des Föderalismus seit Ende 2003 endlich Bewegung in diese Diskussion gekommen ist. Die Ergebnisse der Kombo – der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – und der Gesetzentwurf der großen Koalition in Berlin stellen für uns einen großen Schritt nach vorne dar.

(Beifall bei der SPD)

Einiges von dem, was eigentlich schon 1990 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung hätte getan werden müssen, wird nun angepackt. Allerdings sollte es mittelfristig nicht bei diesem ersten Paket bleiben, sondern in weiteren Schritten sollten noch weitere entscheidende Maßnahmen auf dem Weg zu einem effizienteren und vor allem bürgernäheren politischen System getroffen werden. So können Länder meines Erachtens nur dann erfolgreich im politischen und im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen, wenn sie eine gewisse Mindestgröße und

Einwohnerzahl haben. Zudem würde eine Reduzierung der Zahl der Länder nicht nur einen effizienteren Umgang mit der Bürokratie ermöglichen, sondern die Konsensfindung bei politischen Willensbildungsprozessen vereinfachen, weil die Interessenslage häufig nicht mehr so verschieden wäre wie bisher.

Auch für ein weiteres entscheidendes Feld könnte eine Neugliederung des Bundesgebietes nur von Nutzen sein: für eine umfassende Neuordnung des Finanzföderalismus. Es ist klar, dass hier im Sinne der Planungssicherheit für die Beteiligten vor dem Ablauf des Finanztransfers im Zuge des Solidarpakts II im Jahr 2019 nur wenig geschehen kann. Aber gerade diese Tatsache gibt uns Zeit und die Möglichkeit, ohne tagesspolitischen Druck in einen Vorbereitungsprozess einzusteigen, an dessen Ende ein System stehen sollte, das es den Bundesländern ermöglicht, in weitaus größerem Umfang als bisher, eigenständig ein Finanzvolumen zu erwirtschaften. Ein System, welches ihnen Investitionen und die Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben möglich macht, ohne dass sie diese drastisch reduzieren müssen.

Die zentrale Aufgabe, die aus meiner Sicht mit einer Reform des Föderalismus verbunden sein muss, habe ich bisher allerdings noch nicht genannt. Ich möchte nun darüber sprechen: Es geht darum, dass der einzige legitime und – im Sinne von Bürgernähe und echter Demokratie – geeignete Ort für den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im Föderalismus, die Parlamente sein müssen – wie Kollege Dr. Runge das bereits ausgeführt hat – und nicht die Exekutive des Bundes, und schon gar nicht die der Länder.

(Beifall bei der SPD)

Die Art von Föderalismus, die wir heute täglich erleben, wird nicht zu Unrecht Exekutivföderalismus genannt. Über die Gesetzgebungsverfahren, die im Bundesrat verhandelt werden, wird hier im Bayerischen Landtag, hier an diesem Rednerpult, gar nicht oder erst dann gesprochen, wenn viele der Entscheidungen bereits gefallen sind. Es kann aber nicht sein, dass der Ministerpräsident oder einige wenige Ministerial- und Staatskanzleibeamte quasi im Alleingang, unter Ausschluss der einzigen direkt gewählten Volksvertreter in Bayern, auf eigene Faust zentrale Entscheidungen für Bayern treffen.

(Franz Maget (SPD): Sehr gut!)

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nannten in Ihrer Rede immer wieder die Länderparlamente, welche in der politischen Entwicklung Rechte und Macht in der Vergangenheit an den Bund verloren haben.

(Ludwig Wörner (SPD): Darum sind Sie auch so oft hier im Haus!)

Ich bitte Sie, achten Sie darauf, dass diese nach einer Föderalismusreform wieder an die Länderparlamente und nicht an die Exekutive zurückgegeben werden. Darin, lieber Martin Runge, gehen wir ganz konform!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt wohl kaum ein Politikfeld, in dem dieses mangelnde Verständnis von Demokratie so offensichtlich wird wie in der Europapolitik. Weder über die Aktivitäten der bayerischen Vertreter im Ausschuss der Regionen noch über das Abstimmungsverhalten der Bundesratsvertreter Bayerns in Europafragen werden wir Parlamentarier vorab informiert. Von einer Landtagsdebatte im Vorfeld der Sitzungen in Berlin, wie sie eigentlich im Sinne der demokratischen Willensbildung erforderlich wäre, ganz zu schweigen. Die Neuordnung des Artikels 23 des Grundgesetzes infolge der Maastrichter Verträge hat den Ländern zu Recht wesentliche Mitspracherechte gegenüber dem Bund in Sachen EU-Politik gebracht. Aber ihrer Verantwortung gegenüber den Abgeordneten des Bayerischen Landtags wird die Staatsregierung trotzdem nicht gerecht. Immer wieder wird deshalb zu Recht kritisiert, dass es innerhalb des politischen Systems und der Institutionen der EU ein frappierendes Demokratiedefizit gibt. Aber einige dieser Kritiker werden zu Pharisäern, wenn sie zu Hause ein System praktizieren, in dem existierende demokratische Institutionen einfach nicht gebührend beachtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Witzige daran aber ist, dass das einzige Argument, das vielleicht für eine solche scheinbar pragmatische Lösung sprechen könnte, nämlich, dass ohne Einbindung des Landtags schneller eine gemeinsame Linie von Bund und Ländern in Brüssel gefunden werden kann, fast täglich ad absurdum geführt wird. Das brauche ich Ihnen nicht sagen. Der Beweis dafür hat uns kürzlich der berühmte Historiker Gerhard A. Ritter in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ geliefert:

Die Bedingungen deutscher Politik werden ganz weitgehend durch Brüssel geprägt. Aber wir haben in der Bundesrepublik eine ganz entscheidende Schwäche: Dass wir die Europapolitik nicht koordinieren und effektiv vertreten. In Brüssel spricht man vom „German vote“ – also von den Deutschen, die sich nie rechtzeitig entscheiden können, weil die Abstimmungsprozesse von Bund und Ländern so kompliziert sind. Das geht so nicht weiter.

Ich bin entschieden der Meinung, dass diese Beratungsprozesse innerhalb der öffentlichen Sitzungen dieses Hauses stattfinden müssen und nicht im berühmten stillen Kämmerlein in Brüssel oder in der Bayerischen Staatskanzlei.

(Ludwig Wörner (SPD): Sehr gut!)

Dies wäre nicht nur ein Zeichen des Respekts vor der Volkssouveränität, sondern die Debatten über die europäische Politik würden durch die Medienberichterstattung auch mehr ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was dringend notwendig ist!)

– Was in der Tat dringend notwendig ist! Europa wird so ein Stück greifbarer und kommt den Menschen ein wenig näher, fast so, wie der Münchener Bahnhof an die bayerischen Städte und an den Flughafen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist es doch, was wir Föderalisten und Verfechter des Subsidiaritätsprinzips alle gerne möchten.

Deshalb kann ich dem Kollegen Prof. Faltlhauser, der jetzt leider nicht mehr hier ist, nur zustimmen, wenn er in einem Aufsatz in dem schon vorher zitierten Buch von Kollegin Prof. Männle nicht nur zwei Dinge, nämlich Überschaubarkeit und Kontrollierbarkeit für die EU fordert, sondern auch folgendes schreibt:

Europa muss von unten nach oben gebaut werden, auch mit dem Herzen. Europa muss den Menschen nahe sein.

Recht hat er, der Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser.

Und wenn er schon 1998 zu dieser richtigen und wichtigen Erkenntnis gekommen ist, wird es für ihn und für seine Kollegen in der Bayerischen Staatsregierung Zeit, demnach zu handeln und die bayerische Bundesrats- und Europapolitik entsprechend auszurichten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zu dem Aspekt Bildung kritisch Stellung nehmen, den mein Fraktionsvorsitzender Franz Maget ausgespart hat. Ich möchte dies vor allem auch deshalb tun, weil dieser Aspekt von Ihnen, Herr Ministerpräsident, explizit ausgeführt wurde, und weil ich glaube, dass Sie, Herr Ministerpräsident, dabei unsere Position vielleicht ein bisschen falsch verstanden haben oder verstehen wollten. Ich möchte dies auch tun, weil dieser Aspekt in den Verhandlungen ein erheblicher Sprengstoff zu sein scheint.

Die Föderalismusreform ist keine Veranstaltung um ihrer selbst willen. Sie muss sich ausschließlich nach den sachlichen Erfordernissen richten. Es geht nicht darum, Machtinteressen – von wem auch immer – auszubalancieren. Dies hat Landtagspräsident Glück auch in seinen einführenden Worten gesagt. Es geht aber auch nicht darum, wie Ministerpräsidenten für ihren teilweisen Machtverzicht im Bundesrat entschädigt werden, sondern es geht allein darum, unser bundesstaatliches System so zu modernisieren, dass es den veränderten Anforderungen der Zukunft besser als heute gerecht wird,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar nicht in einem abstrakten Sinne, sondern sehr konkret im Hinblick auf die Herausforderungen für unser Land, für unsere Gesellschaft und mithin jeden einzelnen Bürger. Auf kaum einem anderen Politikfeld ist das so

wichtig und bürgernah wie bei Bildung, Schule und Hochschule.

Hier muss die Reform der Zuständigkeiten zum Ziel haben, die Leistungsfähigkeit und die Qualität des gesamten Bildungssystems zu verbessern. Der Koalitionsvertrag räumt deshalb der Bildung Vordringlichkeit ein. Dieser Begriff taucht im Text des Koalitionsvertrags 52-mal auf. Unter anderem heißt es dort auf Seite 18 – ich zitiere –:

Deutschlands Zukunft liegt in den Köpfen seiner Menschen. Bildung ist ein zentrales Anliegen, das eine große Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. ...

Nur an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts wird unser rohstoffarmes Land seine Zukunftschancen wahren. Staat und Wirtschaft müssen deshalb mehr für Forschung und Entwicklung ausgeben. Gefordert sind die privaten Unternehmen, der Bund und die Länder. Eine gleichgerichtete Politik ... kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung erreicht werden.

Wenn Schule und Hochschule, Bildung und Forschung anerkanntermaßen – und im Koalitionsvertrag gleichsam in Stein gemeißelt – als eine der allerwichtigsten Baustellen benannt sind, um unser Land im globalen Wettbewerb vorne zu halten und möglichst noch weiter nach vorne zu bringen, erscheint es mir auch wichtig genug, dass wir gerade über den Bereich der Bildung auf der Fachebene noch einmal eindringlich diskutieren müssen. Dies ist bundesweit bereits im Gange, und dies wird von vielen Experten so gesehen, die, wie erst am Dienstag dieser Woche bei einem Expertengespräch im Deutschen Bundestag, davor warnen, dem Bund jede Mitsprachemöglichkeit zu nehmen und Schulen und Hochschulen völlig der Konkurrenz zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Ländern auszusetzen, die letzten Endes auf dem Rücken der Schüler, Studenten, Eltern und Lehrer ausgetragen würde.

Ludwig Eckinger, der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, hat das am Dienstag in Berlin so formuliert: „Uns reicht es nicht, wenn nur zwei oder drei Länder in der Bildung Spitze sind.“ Es sei ein Gebot der Verfassung, jedem gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung zu gewährleisten, „unabhängig davon, in welchem Bundesland er geboren wurde.“ So ist es.

Es stellt sich deshalb für mich die Frage, ob der geplante neue Artikel 104 b des Grundgesetzes mit seinem Kooperationsverbot für Bund und Länder bei Schule und Hochschule nicht doch noch einmal diskutiert werden muss, auch ohne dass dadurch die Grundsätze der Föderalismusreform in Frage gestellt werden müssen. Es muss ein Weg gefunden werden, eine konsistente und abgestimmte Bildungspolitik zu gewährleisten, die Wettbewerb ermöglicht, aber nicht zulasten der Eltern und Kinder geht, die in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft den Wohnort wechseln müssen. Kinder

müssen überall bestmögliche Bildungs- und Qualifizierungschancen haben.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns hier richtig verstehen: Dabei geht es mir nicht um mehr Kompetenz für den Bund, sondern – um der im Koalitionsvertrag definierten Politik willen – um den Erhalt von Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Bund und Ländern.„

Und natürlich muss es eine länderübergreifende Absprache geben; zurzeit nennt man diese „KMK“ nämlich Kultusministerkonferenz. Und deshalb kehre ich zu meinen Hinweisen zur Bedeutung und zur Rolle der Parlamente zurück. Wir sollten intensiv darüber nachdenken, warum Entscheidungen der KMK in Länderparlamenten nicht mehr nur auf dem Verwaltungsweg behandelt werden mussten.

(Beifall bei der SPD)

Um abschließend noch einmal zur Bildung zurückzukommen: Wir meinen, dass die für Mitte Mai terminierte Anhörung von Bundestag und Bundesrat diese Frage ebenso wie die Aspekte Heimrecht, Strafvollzug, Dienst- und Besoldungsrecht für Beamte nicht aussparen darf. Es soll kein Denkverbot in irgendeine Richtung geben.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, werden wir Ihren Antrag wegen der letzten Passage und dessen rigorosem Fazit ablehnen. Wir müssen noch ein paar Dinge diskutieren. Gerade als überzeugter bayerischer Föderalist traue ich mich deshalb zu sagen: Nachdem wir 140 Jahre über Föderalismus geredet haben, kommt es nun auf acht weitere Wochen auch nicht mehr an. Das sind wir der Mutter aller Reformen schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Prof. Männle, bitte. Bitte schön, Frau Kollegin.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Föderalismusreform doch gelingen kann. Die Koalitionsvereinbarungen und die Einbringung von zwei Anträgen, die notwendig waren, um diese Koalitionsvereinbarung im Bundestag und im Bundesrat umzusetzen, sind ein ganz entscheidender und ganz wichtiger Schritt zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Vorausgegangen sind viele kleine Schritte in der Vergangenheit. Es fanden umfangreiche Diskussionen statt; ich werde versuchen, sie zu schildern. Es ist durchweg kein Eildurchgang, wie eben Herr Förster in dieser Reformdiskussion zum Ausdruck gebracht hat. Alle Einzelpunkte, die heute genannt worden sind, sind über Jahre hinweg – man könnte fast sagen, über Jahrzehnte hinweg – diskutiert worden.

Lassen Sie mich einige wichtige Schritte auf dem Weg zur heutigen Reform, nämlich politische Aktivitäten, die stattgefunden haben, und gesellschaftliche Diskussionen, die diese politischen Aktivitäten begleitet haben, noch einmal vor Augen führen.

Ich möchte als ersten Punkt die Deutsche Einheit nennen. Für mich war das Bekenntnis der ersten frei gewählten Volkskammer in der damals noch existierenden DDR das Bekenntnis zur Errichtung von fünf neuen Ländern zum 3. Oktober, ein klares Bekenntnis zur Bürgernähe, zur Identifikation mit Regionen und zur Integration in ein größeres Deutschland. Aufgrund dieser Bildung von Ländern und dieses klaren Bekenntnisses zu einem föderalen System konnte die Einheit leichter gelingen. Ich möchte die personellen und finanziellen Hilfen erwähnen, die die westlichen Länder geleistet haben. Auch diese haben die Stärkung der Länder zum Ziel gehabt. Als die Deutsche Einheit kam und Deutschland größer wurde, hat man befürchtet, dass damit der Föderalismus geschwächt würde. Doch das Gegenteil ist eingetreten: Der Föderalismus ist durch die fünf neuen Länder stärker geworden.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, der zur Reform des Föderalismus ebenfalls ein entscheidender Schritt war:

Die Verfassungsänderungen vom Sommer 1994, die Änderung des Artikels 72 und die Änderung des Artikels 75, waren ein wichtiger Wendepunkt in der gesamten politischen Reformdiskussion. Die Bedürfnisklausel wurde aufgehoben. Statt „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ wurde „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ formuliert. Ein anderer wichtiger Punkt war in der Verfassung aufgeführt worden, nämlich die Rückführung von Bundesrecht in Landesrecht durch Artikel 125 des Grundgesetzes.

Dies ist zwar in die Verfassung aufgenommen worden, aber – das möchte ich deutlich sagen – passiert ist aufgrund dieser Verfassungsänderung eigentlich wenig bis nichts. Im Bundestag hat man davon kaum Kenntnis genommen. Man hat nicht diskutiert, ob tatsächlich weiterhin ein Bundesgesetz notwendig ist, und man hat auch die Gleichwertigkeit als solche nicht ausformuliert.

Bayern ist damals als einziges Land aktiv geworden und hat versucht, für die Rückverlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder in kleinen Schritten andere Länder zu gewinnen, andere Länder davon zu überzeugen, dass man, weil man sich nicht auf den Bund verlassen kann, eigenständig handeln muss.

Ich erinnere daran – das hat in der Diskussion heute keine Rolle gespielt –, dass drei Länder, nämlich Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, letzteres damals noch SPD-regiert, nach einem mühsamen Diskussionsprozess einen Gesetzentwurf zur Rückverlagerung von Kompetenzen in den Bundesrat eingebracht haben. Sie haben Politikfelder identifiziert, bei denen deutlich wurde: Dies kann von den Ländern mindestens genauso gut, wenn nicht besser gemacht werden. Dieser Gesetzentwurf wurde bereits im Frühjahr 1998 in den Bundesrat eingebracht, und es war sehr schwierig, andere Länder davon

zu überzeugen. Als später einige Punkte verabschiedet wurden, blieb das Gesetz natürlich beim Bundestag hängen. Aber ich will deutlich machen: Spätestens seit diesem Zeitpunkt, seit der Verfassungsänderung 1994, diskutieren wir: Welche Politikfelder könnten auf die Länder übertragen werden, und welche Politikfelder sind eindeutig dem Bund zuzuordnen? Ministerpräsidentenkonferenzen und die Chefs der Staatskanzleien haben versucht, Bewusstsein für diese Frage zu wecken.

In Bayern hat die Enquete-Kommission, die noch 1998 eingesetzt wurde und 2003 einen viel beachteten Vorschlag gemacht hat, diese Fragen formuliert. Auch dies sehe ich als wichtigen Schritt für die politische Diskussion dieser Thematik an.

Die Bundesstaatskommission ist heute auch schon angesprochen worden, Konferenzen der Landtagspräsidenten, der Lübecker Kongress wurde heute schon erwähnt. All dies waren Aktivitäten, in denen Einzelfelder der Politik und Grundsätze einer Föderalismusdiskussion aufgeführt wurden. Es waren politische Aktivitäten, die in Gang gesetzt wurden, und erst jetzt, durch die vorgezogene Neuwahl und durch die große Koalition, haben wir erstmals die Chance, dass all diese Diskussionen in ein gemeinsames Konzept gemündet sind, das hoffentlich durchgesetzt werden kann.

Aber es gab nicht nur Diskussionen im politischen Raum. Vor allem die Öffentlichkeit hat sich intensiv mit den Fragen der Reform beschäftigt. Wenn wir in die Wissenschaft blicken, finden wir das geflügelte Wort „der unitarische Bundesstaat“ von Konrad Hesse, mit dem deutlich gemacht wird, wie unsere Verfassung sich gegenüber den ursprünglichen Intentionen verändert hat. Fritz Scharf hat das Reformdefizit sehr stark angemahnt und deutlich gemacht, dass es eigentlich kein anderes Land mit so vielen Instanzen mit „Verhinderungsmacht“ gibt wie Deutschland.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist entscheidend, genau! Die Verhinderungsmacht!)

Das war das, was uns aufgereggt hat und wo Abhilfe notwendig ist.

Auch die Wirtschaft hat das immer wieder formuliert. Denken Sie an „Lähmung“, „Entscheidungsverzögerung“, „Blockade“. Das alles waren Begriffe, die uns von der Wirtschaft entgegengehalten wurden. Wenn der damalige BDI-Präsident Henkel von der „Unfähigkeit unseres politischen Systems, im Wettbewerb zu bestehen“ sprach, dann zeigte dies ganz deutlich: Reform ist notwendig.

Auch der damalige Bundespräsident Herzog hat bei Auftritten und in Reden bei Feierlichkeiten – ich erinnere an die Feier zum 50. Jahrestag der Schaffung des Landes Nordrhein-Westfalen – deutlich gemacht, dass eine klare Verteilung von Zuständigkeiten in unserem politischen System notwendig ist.

Ich freue mich sehr, dass der Kollege Förster mich vorhin zitiert hat. Das veranlasst mich, deutlich darauf hinzu-

weisen, dass wir in meiner damaligen Amtszeit in Bonn durchaus stolz darauf waren, dass wir nicht nur in Bayern in Erklärungen des Landtags und in Regierungserklärungen über die Föderalismusreform diskutierten, sondern dass wir versuchten, über die Einrichtung Bayerische Vertretung den Gedanken der Reform positiv zu begleiten und andere zu gewinnen, andere Bundesländer, aber auch die Bundespolitiker. Wir haben damals viele Foren gemacht, zu denen vor allem auch die Kritiker eingeladen waren. Es fanden Diskussionen statt, wo die Zentralisten gegen die Föderalisten antraten. Für mich ist schon interessant zu beobachten, dass damalige Zentralisten in der Bundesstaatskommission plötzlich zu Föderalisten geworden sind. Es war also nicht ganz nutzlos, und vielleicht hat der Tagungsband, den ich damals herausgegeben habe, auch dazu beigetragen. Ich bedanke mich also für das Lob.

Ich denke, es ist sehr wichtig gewesen, diese öffentliche Diskussion ganz entscheidend zu beeinflussen. Dass wir in Bayern überzeugte Föderalisten sind – jeder hat sich heute dazu bekannt –, ist selbstverständlich. Dass dies aber in anderen Ländern und vornehmlich in den neuen Ländern nicht selbstverständlich war, ist klar. Ich habe es auch erlebt in der Begleitung der Bundesstaatskommission. Da gab es diese Stiftungsallianz „Bürgernaher Bundesstaat“, in der alle politischen Stiftungen sowie die Bertelsmann-Stiftung, die Stiftung Marktwirtschaft und die Ludwig-Erhard-Stiftung gearbeitet haben. Auch diese sahen es als notwendig an, diese Reformarbeit öffentlich zu begleiten und Sensibilitäten für die Notwendigkeit zu entwickeln. Ich meine, diese Öffentlichkeitsarbeit ist wirklich unverzichtbar geworden. Wenn man die heutigen kontroversen Diskussionen ansieht und nachfragt: Was muss tatsächlich zentral geregelt werden? dann habe ich den Eindruck: Vielleicht haben wir noch nicht genügend dazu getan.

Die Reaktionen auf die jetzigen Vorschläge führen doch dazu, dass wieder immer mehr Vereinheitlichungstendenzen gefordert werden. Wenn ich den Kollegen Runge höre, dann habe ich schon den Eindruck, dass er viel mehr auf den Bund verlagern möchte, als Kompetenzen an den Landtag zurückzugeben.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Was er alles aufgezählt hat, was einheitlich geregelt werden muss, zeigt doch auch, dass die Frage „Was kann auf welcher Ebene geregelt werden, was ist sinnvoll auf der unteren Ebene zu regeln?“ immer noch nicht einheitlich beantwortet werden kann.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie den Kollegen Runge missverstanden!)

Lassen Sie mich noch einmal zu den jetzigen Reformvorstellungen kommen. Die Einzelheiten sind ausdiskutiert worden.

Die Frage ist: Was gewinnen die Länder? Das muss für uns die entscheidende Frage bei dieser Reform sein. Was gewinnen die Länder und was gewinnt Bayern?

Deutlich wird für uns, dass die Reform des Föderalismus die Stärkung der Landesparlamente bringt. Diese Stärkung der Landesparlamente war ja auch die Überschrift über der schon von mir und von anderen zitierten Arbeit der Enquete-Kommission, die der Kollege Welnhofer geleitet hat. Wichtig ist die Revitalisierung des Föderalismus. Die Länder müssen stärker mit eigenständigen Rechten ausgestattet werden.

Wenn wir uns die Vorschläge ansehen und die einzelnen Vorschläge durchgehen, stellen wir eindeutig fest, dass dieses Ziel mit dieser Reform erreicht wird. Ich zähle nur ein paar Beispiele auf, zu der die Enquete-Kommission Vorschläge gemacht hat. Deren Ergebnisse sind bekanntlich von diesem Hohen Hause insgesamt mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Zurufe von der SPD)

Ein Vorschlag der Enquete-Kommission war die Reduzierung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung. – Diese Forderung ist erfüllt. Die Forderung, die Rahmengesetzgebung durch Wegfall zu ändern, ist ebenfalls erfüllt. Bei der Forderung zur Reduzierung der Materie der Bundesgesetzgebung kann man sagen, es kommt zu einer klareren Verteilung. Es geht etwas in Richtung Bund und es geht etwas in Richtung Länder. Damit ist auch diese Forderung der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags mit dieser Reform erfüllt.

Ferner ist eine Veränderung der Zustimmungspflicht gefordert worden. Schauen wir uns einmal die Vorschläge an. Es ist heute schon zum Ausdruck gekommen, wenn die zustimmungspflichtigen Gesetze um die Hälfte reduziert werden, dann ist ein wichtiger Schritt getan, um diese Forderung zu erfüllen. Und wir finden da eine deutliche Reduzierung der Zustimmungspflicht.

Ein anderer Vorschlag der Enquete-Kommission zielt auf die Vorrangsgesetzgebung der Länder. Diese Forderung ist zwar nicht verwirklicht worden, aber wir haben stattdessen die Abweichungsgesetzgebung. Diese Abweichungsgesetzgebung, die uns vornehmlich in dem von Ihnen kritisierten Bereich der Umweltgesetzgebung zugestanden worden ist, spielt ebenso bei den Hochschulen eine Rolle.

Ich ziehe das Fazit: Unsere Vorschläge des Bayerischen Landtags und das, was jetzt vorliegt, sind wichtige Schritte, die hier gegangen worden sind. Ich verstehe daher nicht, weswegen die Opposition in diesen Fällen Diskussionsbedarf mit ihrem Antrag anmeldet.

Ich möchte auch auf Sie eingehen, Herr Kollege Förster, der Sie kritisiert haben, dass wir im Landtag vielleicht, was die Europatauglichkeit und Europafähigkeit angeht, sowie andere Punkte zu wenig Einfluss auf die Entscheidungen der Staatsregierung nehmen könnten, oder dass Informationen nicht gegeben werden. Ein wichtiges Ergebnis der Vorschläge der Enquete-Kommission war das Parlamentsinformationsgesetz. Ich vermute, Sie bekommen genauso gut wie ich sämtliche Informationen darüber, was – ich sage es wieder einmal auf Englisch – in der Pipeline ist. In diesen Informationen wird deutlich,

was in Europa passiert, was angedacht ist und wo es Planungen gibt. Es liegt nun an uns als Parlamentarier, Herr Kollege Förster, diese Informationen einzufordern und deutlich zu machen, ob diese Informationen ausreichen oder nicht. Es ist zu banal, einfach nur zu sagen, die Staatsregierung informiert uns nicht ausreichend. Wir haben das Recht auf Information und bekommen die Information und können jederzeit in den Ausschüssen und anderswo auch noch mehr Informationen holen. Das alles hat letztlich mit der eigentlichen Reform der bundesstaatlichen Ordnung wenig zu tun.

Die Föderalismusreform – lassen Sie mich auch dieses Fazit ziehen – geht eindeutig zulasten des unübersichtlichen Exekutivföderalismus. Dessen Verschränkungen und Verknüpfungen waren wirklich problematisch. Die Föderalismusreform stärkt die Landesparlamente. Wir haben mehr Subsidiarität, wir haben mehr Transparenz und damit eindeutig mehr Verantwortlichkeit. Wir haben mehr Bürgernähe und ich meine auch, dass die Europa-tauglichkeit unseres Grundgesetzes durch diese Veränderungen, die hoffentlich so durchgehen werden, erhöht wird.

Es liegt an uns, diese Dinge nun alle zu nutzen. Wir bekommen eindeutige Kompetenzen zugeordnet und wir müssen sie als Landtag auch entsprechend umsetzen.

Es sind zwei wichtige Punkte genannt worden, die durch diese Föderalismusreform nicht erfüllt worden sind. Sie sind aber ausdrücklich in den Diskussionen ausgeschlossen worden, um die Föderalismusreform nicht zu gefährden. Das ist zum einen die Frage der Finanzverfassung. Wenn wir diese Frage diskutiert hätten, hätten wir heute diese Debatte nicht. Das ist ganz eindeutig. Natürlich ist die Finanzverfassungsreform notwendig. Aber machen wir doch einen Schritt nach dem anderen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann kommt dieser Schritt?)

Ich halte es für sehr vernünftig, dass diese Frage zunächst einmal ausgeklammert worden ist, um einen ersten Schritt zu machen. Danach können wir den nächsten Schritt tun.

Zum anderen hat der Kollege Förster noch ein anderes interessantes Thema angesprochen, das, wenn der Herr Ministerpräsident es getan hätte, sicherlich nicht auf Zustimmung gestoßen wäre. Das ist die Frage der Ländereugliederung, Herr Kollege.

(Zuruf von der Präsidentenbank)

– Wenn ich jemanden anrede, wende ich mich gern der Person zu. Aber es ist richtig, ich muss ins Mikrofon reden. Ich meine einfach, dass eine Debatte davon lebt, dass man nicht einen Zettel herunterliest, sondern aufeinander Bezug nimmt. Und wenn der Kollege nun dummlerweise hinter mir sitzt, ist das etwas schwierig.

(Heiterkeit)

Ich meine den Kollegen Förster. Ich war sehr erfreut zu sehen, dass Herr Struck als Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion diese ganz heikle Frage der Ländereugliederung erwähnt hat. Wenn wir es getan hätten, wäre es sicherlich kontraproduktiv gewesen, denn es wird uns immer wieder gesagt, ihr redet gut, ihr braucht nicht neu gegliedert zu werden, aber von den anderen verlangt ihr es. Ich finde es wichtig, dass wir auch diese Frage diskutieren und finde es schön, dass es von Ihnen gekommen ist.

Also noch einmal: Beschliefen wir die Reformschritte, die jetzt vorliegen. Es müssen noch andere Dinge folgen. Wir lehnen die Anträge der Opposition ab, die heute vorgelegt wurden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Welche Überraschung!)

Die SPD formuliert, es bestehe noch Diskussionsbedarf, sagt aber nicht deutlich, in welche Richtung diese Diskussion über die einzelnen Punkte gehen soll.

Bei dem Antrag der GRÜNEN haben wir den Eindruck, dass das in Richtung Verlagerung auf den Bund geht, und das ist das, was wir am wenigsten wollen. Daher werden wir beide Anträge ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Vielleicht darf ich zur Orientierung zwischendurch ins Haus hinein sagen – weniger für die hier Anwesenden: Wenn es bei der mir jetzt vorliegenden Rednerliste bleibt, haben wir nun die letzte Wortmeldung. Ich nehme an, dass der Herr Ministerpräsident dann noch Stellung nimmt. Dann folgen die Abstimmungen. Das wollte ich allen denjenigen, die sich im Hause in der Nähe von Lautsprechern aufzuhalten, kundtun.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Zurufe)

Liebe Kollegen, das können Sie vielleicht nachher noch klären. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Runge hat es schon ausgeführt: Wir GRÜNE sagen ein klares Ja zur Reform des Föderalismus. Frau Männle, ich glaube, Sie haben da einiges missverstanden.

Uns geht es nicht darum, Kompetenzen auf den Bund zu verlagern. Uns geht es um klare Zuständigkeiten, um die Aufhebung von Mischfinanzierung. Uns geht es vor allen Dingen auch darum, die sachlich richtige Lösung zu finden, statt nur zu sagen: Was muss an den Bund, was muss an das Land – möglichst viel an das Land. Es geht

darum: Was ist für die jeweils zu regelnde Materie die sachlich und fachlich richtige Lösung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir diesen Antrag so vorgelegt.

Die Reform des Föderalismus ist längst überfällig – Sie haben das ausgeführt, Frau Kollegin Männle –, weil die verschiedenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mittlerweile so miteinander vermengt sind, dass keine Ebene mehr handlungsfähig ist und dass niemand mehr weiß, wer eigentlich wofür zuständig und verantwortlich ist.

Wir brauchen die Reform des Föderalismus auch, weil der Ausbau des Bundesrates zur landespolitischen Oppositionskammer und oft sogar zur Obstruktionskammer unerträglich geworden ist. Wir brauchen sie natürlich auch, weil die Internationalisierung der Politik oft schnellere Entscheidungsstrukturen verlangt.

Wir GRÜNEN wollen eine Reform, die Blockaden wirklich überwindet und die die Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöht. Es darf nicht länger möglich sein, wie es in der Vergangenheit so häufig der Fall war, dass die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat jahrelang beispielsweise den Abbau von Steuervorteilen oder Subventionen blockiert, aber hier im Landtag dem Bund, der damaligen rot-grünen Bundesregierung mangelnden Willen zum Sparen und zum Subventionsabbau vorwirft. Das muss endgültig der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses politische Doppelspiel, diese Scheinheiligkeit haben Sie all die Jahre mit Hingabe und Ausdauer praktiziert. Das brauchen wir wirklich nicht mehr. Politische Verantwortung muss wieder klar erkennbar werden.

Allerdings wird das, was heute vorliegt, bei aller Übereinstimmung im Grundsätzlichen und auch in manchen Einzelpunkten diesem Ziel nur teilweise gerecht. Ich weiß natürlich, wie schwierig es ist, die vielen widerstrebenden, zum Teil gegensätzlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Herr Ministerpräsident, Sie haben selber in den Verhandlungen und Auseinandersetzungen erfahren: Da verlaufen die Konfliktlinien häufig nicht wie sonst zwischen den Parteien, sondern innerhalb der Parteien, zwischen den verschiedenen Ebenen, auf denen Politikerinnen und Politiker tätig sind; auch die Finanzkraft der Länder spielt hierbei eine Rolle.

Leider wurden in so manchen Bereichen nicht die wirklich sachlich und fachlich angemessenen Lösungen gefunden, sondern oft wurde nach dem „Prinzip Kuhhandel“ verfahren. Eine so grundlegende Föderalismusreform, wie wir sie heute auf dem Tisch liegen haben, darf aber nicht wie auf dem Viehmarkt verhandelt werden. Stattdessen müssen Verfahren und Lösungen ermöglicht werden, die den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen auch wirklich gerecht werden.

Gerade im Bildungsbereich sehen wir noch dringenden Handlungsbedarf. Selbstverständlich bekennen wir uns zur Kernkompetenz der Länder im Bildungsbereich und zur Kulturhoheit der Länder als Kernbestand des Föderalismus. Damit sind aber die aktuellen Probleme, die wir im Bildungssystem haben, noch längst nicht gelöst. In Deutschland und insbesondere in Bayern haben wir einen immensen Reform- und Handlungsbedarf, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit endlich herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie in Ihrer Rede von optimalen Bildungschancen und optimalen Bildungsabschlüssen in Bayern sprechen, dann ist das nichts anderes als pure Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle wissen doch: Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber die besten Abiturienten!)

Erst vor kurzem hat der CSU-Fraktionsvorsitzende selbst zugeben müssen, dass es hier in Bayern offenbar Nachholbedarf gibt. Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote, dafür aber die höchste Quote an Sitzenbleibern. Wir haben eine eklatante Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten, von Kindern mit Migrationshintergrund und auch von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum gegenüber Kindern aus Ballungsräumen; dort ist die Übertrittsquote an das Gymnasium oftmals doppelt so hoch wie in ländlichen Gebieten. Das heißt doch: Viele unserer Kinder und Jugendlichen bleiben unter ihren Möglichkeiten. Die Abschlüsse, die sie zum Schluss ihres Schulweges in der Hand haben, entsprechen nicht ihren Leistungen. Sie hätten bessere Abschlüsse verdient. Das bayerische Schulsystem enthält ihnen diese besseren Abschlüsse vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die letzte Pisa-Studie wieder sehr klar auf den Punkt gebracht. Viele Kinder in Bayern können mehr, aber die Politik der CSU eröffnet ihnen eben nicht die besseren Lebenschancen, sondern beraubt sie dieser Chancen.

(Zuruf von der CSU: Ungeheuerlich!)

– Genauso ist es, meine Kolleginnen und Kollegen. Diesen Kindern, Herr Ministerpräsident, helfen Ihre hilflosen Aufbruchsbeschwörungen gar nichts. Sie müssen sich dann schon zu wirklichen Reformen und zu wirklichen Investitionen im Bildungsbereich durchringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nämlich das, was wir dringend nötig haben. Herr Ministerpräsident, in dem, was Sie heute hier gesagt haben, sind Sie jede Antwort auf diese Zukunftsfragen schuldig geblieben – ganz im Gegensatz zu der gestrigen vollmundigen Ankündigung Ihrer Staatskanzlei. Da hieß es, dass Sie diese Regierungserklärung hier heute nutzen wollen, um im Landtag deutlich zu machen, wie Bayern mit seinen neuen Kompetenzen in diesen zentralen Politikfeldern umgehen will. Davon war heute hier überhaupt nichts zu hören. Selbstbewehräucherung und Realitätsausblendungen Ihrerseits sind zum einen nicht neu. Zum anderen sind sie aber keine Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben, vor denen wir in Bayern im Bildungssystem stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wann sprechen Sie denn zur Föderalismusreform, Frau Kollegin?)

– Ich spreche zur Föderalismusreform, Herr Kollege.

Herr Stoiber, Sie haben hier die ganze Zeit die Vorzüge kleiner, dezentraler Einheiten betont – wunderbar! Ihr Bekenntnis zu Dezentralität und zu kleinen Einheiten hat aber doch dort ein schnelles Ende, wo Sie selbst Verantwortung und Zuständigkeiten nach unten abgeben müssten. Beim föderalen Prinzip geht es im Kern um Selbstverwaltung, Selbstregierung und Subsidiarität. Dort aber, wo es um Ihre eigene Macht geht, ist dann keine Rede mehr von Dezentralität; dort sind Sie der größte Zentralist, Herr Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie hier das Hohe Lied der Dezentralität singen, dann setzen Sie das doch endlich auch innerhalb Bayerns um. Das fängt zum Beispiel mit der Anerkennung des Ressortprinzips innerhalb Ihrer eigenen Regierung an. Bauen Sie doch zunächst einmal die zentralistischen Kontrollstrukturen in der Staatskanzlei ab, dann können wir weiterreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Wettbewerb um die besten Lösungen die Bildung voranbringt, wieso geben Sie dann den Schulen und Hochschulen in Bayern nicht endlich wirkliche Selbstständigkeit und wirkliche Selbstverantwortung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso konzentrieren Sie sich in Ihrer Politik nicht darauf, länderübergreifende und verbindliche Bildungsstandards vorzugeben und zu erarbeiten, und dann die Schulen – ich sage die Schulen, nicht die Länder – selbst die jeweils besten Wege zur Erreichung dieser Ziele finden zu lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverantwortung – manche sagen auch Autonomie dazu – ist im bayerischen Bildungssystem bis heute nur in Spurenelementen zu finden. Nach wie vor dominieren

die Regelungswut und die Kontrollmanie der Kultusbürokratie. Anders ist es nur dann, wenn Sie Geld sparen wollen. Dann dürfen nämlich die Schulen und die Hochschulen plötzlich selbstständig entscheiden, wie sie mit weniger Geld und weniger Personal die immer größeren Anforderungen erfüllen sollen. Das hat nichts mit Freiheit zu tun – das ist purer Zynismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Moderne und leistungsfähige Schulen müssen heute die Möglichkeit haben, selbst über ihr pädagogisches Konzept entscheiden zu können, selbst über ihr Budget entscheiden zu können und auch selbst ihr Personal auswählen zu können. Das sind die Dinge, die wir von den Ländern Kanada und Finnland lernen können, die Sie hier so lobend hervorgehoben haben. Das sollten wir von diesen Ländern übernehmen. Damit würden wir mit Blick auf eine Verbesserung des Bildungssystems in Bayern wirklich etwas Sinnvolles umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich so sorgen, dass auch in jedem Klassenzimmer in Bayern ein Kreuz vorhanden ist, dann sollten Sie aus meiner Sicht noch mehr dafür Sorge tragen, dass in jedem Klassenzimmer in Bayern auch tatsächlich eine Lehrkraft vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre für die Bildung in Bayern nötig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin, das ist Bestandteil der Föderalismusreform!)

Herr Dr. Stoiber, Sie haben die Kultusministerkonferenz – KMK – erwähnt. Eines haben Sie jedoch nicht erwähnt, sondern völlig ausgeklammert: Wenn wir in der Bildungspolitik zu transparenteren und unbürokratischen Entscheidungsstrukturen kommen wollen, müssen wir auch die Kultusministerkonferenz reformieren. Das ist längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die KMK ist das Paradebeispiel für Intransparenz, überbordende Bürokratie und für überflüssige Detailregelungen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ein Dinosaurier!)

Entscheidend ist, dass die KMK wieder auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt wird. Diese Kernaufgaben sind die Verständigung über gemeinsame länder- und schulformübergreifende Bildungsstandards, die Festlegung von Anerkennungsregeln für Schulabschlüsse und die Vergabe der Hochschulreife sowie Mindeststandards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Wir brauchen auch eine regelmäßige nationale Bildungsberichterstattung. Außerdem würde es Sinn machen, wenn der Bund in Zukunft Sitz und Stimme in der reformierten KMK hätte, um der gesamtstaatlichen Bedeutung von Bildung Rechnung zu tragen und zu einer

Verbesserung der Vertretung auf europäischer Ebene beizutragen.

Noch einmal kurz zur Lehrerbildung: Wir müssen endlich über die KMK zu bundeseinheitlichen Regelungen kommen. Es kann doch nicht sein, dass in Bayern eher eine Lehrerin aus Spanien unterrichten darf als eine Lehrkraft aus Hamburg.

Der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Wissenschaft, der Ihnen bekannte Dr. Ludwig Eckinger, befürchtet, dass mit der vorgeschlagenen Regelung im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess bei der Lehrerbildung schwere Probleme auf uns zukommen. Er sagt, die KMK überlasse den Ländern die Auslegung des Bologna-Prozesses für die Lehrerbildung, ohne sich auf bundeseinheitliche Qualitätsstandards zu verständigen. Die Bachelor-Master-Diskussion werde maßgeblich von den Länderfinanzministern bestimmt, nicht von den Kultusministern. Deshalb befürchtet er, dass es aufgrund dieses Auseinanderfallens unterschiedliche Anforderungen, gerade in der Grundschullehrerbildung, geben könnte. Er befürchtet eine Qualitätsschere zwischen den finanzstarken und den ärmeren Bundesländern.

Hier hätte die KMK eine wichtige Aufgabe, die sie erfüllen müsste. Sie sollte sich nicht um die Genehmigung jedes einzelnen Schulversuches in jedem einzelnen Bundesland kümmern. Bei der KMK ist ein Bürokratieabbau längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die größte Herausforderung im Bereich von Hochschule und Forschung ist der dringend erforderliche deutliche Ausbau der Kapazitäten an den Hochschulen. Hier brauchen wir eine riesige Kraftanstrengung von Bund und Ländern, weil wir sonst den Wissenschaftsstandort und den Forschungsstandort Deutschland gefährden. Das kann niemand von uns wirklich wollen.

Die gesamte Wissenschaftselite warnt deshalb vor einem Kooperationsverbot. Erst dieser Tage haben sich der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG –, Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker und der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Prof. Dr. Peter Strohschneider, zu diesem Thema geäußert. Beide stammen übrigens aus Bayern. Die gesamte Wissenschaftselite warnt: Wenn die Regelungen, die in der Föderalismuskommission derzeit vorgesehen sind, in die Tat umgesetzt würden, werden riesige Probleme bei der Forschung und der Hochschule auf uns zukommen. Herr Prof. Dr. Winnacker führt außerdem aus, dass wir für eine exzellente Forschung auch eine exzellente Lehre brauchen. In Deutschland gehören Forschung und Lehre traditionell zusammen. Deshalb kann es nicht sein, dass der Bund bei der Forschung mitfinanzieren darf, aber bei den Hochschulen und der Lehre ein Kooperationsverbot besteht. Wir brauchen in den Hochschulen eine gute Lehre und eine gute Ausbildung, um eine exzellente Forschung durchführen zu können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Heißt „Bund“ automatisch gut?)

Herr Prof. Dr. Winnacker führt aus, dass es völlig unklar sei, wie die Länder die steigenden Anforderungen, speziell an die Finanzierung der Lehrtätigkeit der Hochschulen, alleine bewältigen wollten. Exzellente Forschung setze exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs voraus, der wiederum nur durch die Lehre gewonnen werden könnte. Dieser Nachwuchs sollte nicht alleine gelassen werden. Dem kann ich in der Tat nur zustimmen.

Die Folge dieses künstlichen Kooperationsverbotes wird sein, dass sich durch die Hintertüre zusätzliche Gremien und Kommissionen bilden werden, die dann wieder zu zusätzlicher Bürokratie führen. Irgendwie muss ja schließlich eine Abstimmung erfolgen. Das wäre jedoch das Gegenteil von Transparenz und Klarheit. Wir sollten das von Anfang an unterbinden. Deswegen fordern wir klare Regeln für die Hochschule und die Forschung. Die Durchsetzung eines künstlichen und sinnlosen Kooperationsverbotes macht keinen Sinn.

Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich fordere Sie deshalb auf, Ihre eigenen Prinzipien, die Sie formuliert haben, ernst zu nehmen. Schaffen Sie Regelungen, die wirklich zukunftstauglich sind. Stärken Sie die Kompetenz der Länderparlamente und sorgen Sie dafür, dass demokratische und dezentrale Strukturen auch innerhalb Bayerns eine Chance haben. Subsidiarität, Selbstverantwortung und Eigenständigkeit dürfen nicht der Bunkermentalität der Staatskanzlei zum Opfer fallen.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte war außerordentlich gut und nützlich für die weiteren Beratungen in Bundestag und Bundesrat. Sie erfolgte auch zum richtigen Zeitpunkt, weil wir jetzt in eine entscheidende Phase kommen. Im Mai wird eine gemeinsame Sitzung von Bundesrat und Bundestag stattfinden, was bisher noch nie der Fall gewesen war. Der Bundestag hat bereits 56 Experten gemeldet. Die Länder werden nicht so viele Experten benennen. Die Länderseite wird bei diesem Anhörungsverfahren mehr auf der politischen Ebene argumentieren. Diese Debatte wird zeigen, wie bei diesem Thema weiter verfahren wird.

Herr Kollege Maget, ich glaube, dass wir diese Föderalismusreform erreichen werden. In den Ländern gibt es dagegen keinen massiven Widerstand. Ich möchte das deutlich machen, weil Sie das Gegenteil behauptet haben. Im Landtag Rheinland-Pfalz gibt es zum Beispiel ein ganz klares Votum der SPD-Fraktion für den Kollegen Beck, wonach Herr Beck das Ergebnis, wie es vorgelegt wurde, akzeptieren könnte. Das Abgeordnetenhaus in Berlin hat das gleiche Votum beschlossen. Herr Kollege Oettinger geht mit einer breiten Mehrheit und mit der Zustimmung des Koalitionspartners FDP in die Beratungen. Ich gehe auch in Bayern von einem solchen Votum aus.

In Nordrhein-Westfalen geht der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz mit einer großen Zustimmung, auch der SPD, in die weiteren Beratungen. In den Ländern mag es den einen oder anderen Fachpolitiker geben, der Einwendungen erhebt. Aus meiner Sicht gibt es jedoch bei den Ländern eine große Unterstützung für den Entwurf, der vorgelegt worden ist. Wir sollten nicht vergessen, dass dieser Entwurf beim SPD-Parteitag, beim CDU-Parteitag und beim CSU-Parteitag mit weit über 95 % der Stimmen als detaillierte Vereinbarung der großen Koalition angenommen worden ist.

Echte Widerstände gibt es weder bei den Ministerpräsidenten noch bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion oder bei der FDP-Bundestagsfraktion. Lediglich in der SPD-Bundestagsfraktion gibt es Schwierigkeiten. Sie kennen die entsprechenden Einwendungen. Ich will sie im Einzelnen nicht noch einmal wiederholen.

Insgesamt sind wir auf einem sehr guten Weg. Es wäre sehr nützlich, wenn der Bayerische Landtag heute noch einmal in Form einer Entschließung auf der Grundlage dessen, was er bereits in den letzten Jahren beschlossen hat, noch einmal Position beziehen würde.

Wenn Sie, Frau Bause, vom Kooperationsverbot in punkto Hochschule reden, dann muss ich sagen, dass wir eine sehr enge Verschränkung seit der großen Koalition 1969 haben. In den letzten Jahren gingen die Haushaltssmittel permanent zurück. Für den Hochschulbau und die Hochschulförderung ist immer weniger ausgegeben worden. Zu glauben, durch eine Verlagerung der Kompetenzen auf den Bund habe man mehr Möglichkeiten, stimmt leider nicht. Es ist festzuhalten, dass der Bund bisher für Großgeräte und für Forschung an Hochschulen mit nationaler Bedeutung nur 15 % der Mittel verwendet hat. Jetzt kann er 30 % der Mittel verwenden. Das ist ein Betrag von rund 300 Millionen Euro. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zwei Grundsatzbemerkungen zu der Diskussion machen. Es ist nicht ganz so, wie Sie, Herr Maget, es dargelegt haben. Verbesserungen durch Parlamentsdiskussionen sind notwendig, das ist richtig, weil Gesetzesentwürfe lediglich Kommissionsergebnisse sind. Es handelte sich hier aber um eine Kommission mit 16 Abgeordneten, die jeweils ihre Fraktionen informiert haben. In diesen Fraktionen gab es regelmäßig Debatten und Diskussionen, sowohl in der SPD- als auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Ministerpräsidenten haben sich immer intensiv ausgetauscht.

Hier haben wir eine Konfliktsituation, in erster Linie zunächst einmal zwischen kleinen und großen, also zwischen leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Ländern. Dann haben wir eine Konfliktsituation grundsätzlicher Art zwischen Bundestag und Bundesrat, zwischen Erster und Zweiter Kammer. Die wenigsten Widersprüche gab es innerhalb der beiden großen Parteien. Das heißt, die normale Konfliktsituation zwischen CDU/CSU und SPD war die geringste Problematik in dieser Debatte. Bei den GRÜNEN, muss ich leider sagen, wäre man zu keinem Ergebnis gekommen. Das heißt also, das

Ergebnis baut sehr stark auf SPD, CDU/CSU und in Maßen auch auf die FDP auf. Damit ist es gelungen, die unterschiedlichen Interessenlagen von kleinen und großen Ländern sowie die des Bundes zu einem Ergebnis zusammenzufügen.

Das Problem ist nun: Wenn man einen Punkt herausnimmt – mag das aus Fachsicht auch noch so begründet sein –, ist klar, dass andere dann sagen: Wenn dieser Punkt verändert wird, mache ich meine Ansicht dieser Problematik nochmals zum Junktim. Damit entsteht eine schwierige Situation. In der letzten Debatte ist beispielsweise die Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern infrage gestellt worden. Das ist bedrückend und erschreckend. Berlin hat – das kann für den Bayerischen Landtag von großer Bedeutung sein –, Haushaltssnotlageklage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Stadt hat fast 60 Milliarden Euro Schulden, also fast dreimal soviel wie Bayern.

(Franz Maget (SPD): Klage vorm Bundesverfassungsgericht!)

Diese Klage wird vom Saarland unterstützt. Gestern hat Kollege Böhmer erklärt, er gehe für das Land Sachsen-Anhalt auch zum Bundesverfassungsgericht.

Wir haben einen Gesamtfinanzausgleich in der Größenordnung von etwa 30 Milliarden Euro. Davon beträgt der Landesfinanzausgleich 6,9 Milliarden Euro. Bayern übernimmt hiervon rund 2,2 Milliarden Euro. Wenn wir die Umsatzsteuer hinzurechnen, die nach der Einwohnerverteilung eigentlich dem Land Bayern gehört – geben wir nochmals 1,7 Milliarden Umsatzsteuer aus Bayern zurück –, und dann zahlen wir knapp 4 Milliarden Euro in den Finanzausgleich. Damit sind wir an einer Grenze angelangt.

Wenn das Land Berlin vom Bund und von den Ländern mehr Geld haben will, bedeutet das eine erhebliche Einschränkung des Handlungsspielraums der Länder. Deswegen ist die Föderalismusreform 2 eine unglaublich schwierige Angelegenheit. Doch es war richtig, sie von der Föderalismusreform 1 abzukoppeln. Wir haben ausgeschlossen, dass jemand aus dem Kreise der Ministerpräsidenten eine Länderneugliederung fordert. Ich glaube, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die dann folgende Föderalismusreform 2 praktisch nochmals neue Grundlagen für die Landespolitik geben können. Deswegen muss man alle Wünsche, Hoffnungen und Forderungen, die hier gestellt worden sind, unter dem Gesichtspunkt der Gesamtsituation der Länder sehen.

Ich glaube, bei der Durchführung der Reform müssen wir – ich bin gerne bereit, das mehr zu tun als es bisher der Fall gewesen ist – mit dem Parlament, dem Landtag darüber diskutieren, ob die Verschränkungen in der Verwaltung zwischen Brüssel, dem Bund und den Ländern auf Dauer hinnehmbar sind. Ich will das am Beispiel Cross Compliance darstellen. Das ist für mich ein typisches Beispiel dafür, wie gute Ziele so überbürokratisiert gelöst werden, dass Unmut gegenüber der ganzen Staatsebene – Bund, Land oder Europa – erzeugt wird. Wir müssen

dieses Problem meines Erachtens entschieden angehen. Das ist eine ganz wichtige Stufe in dem gesamten Komplex.

Lasst uns vorangehen. Ich gehe davon aus, dass die entscheidende Weichenstellung noch vor der Sommerpause, spätestens im September, getroffen wird. Ich kann nur noch einmal sagen: Gestern haben sich einige Ministerpräsidenten über ihre Wünsche bezüglich einer Öffnung geäußert. So hat zum Beispiel Kollege Müller aus dem Saarland geklagt, sein Land sei trotz seiner Haushaltssnotlage verpflichtet, bei einer Anlastung von Maastricht einen Teil zu übernehmen, den der Bund zu verantworten hat. Er habe riesige Probleme gehabt, dies gegenüber dem saarländischen Landtag darzustellen. Des Weiteren hat er gesagt, wenn jetzt etwas aufgemacht werde, stelle er sofort den nationalen Stabilitätspakt in Frage, der dann mit dem Saarland nicht zustande kommen werde. Ich will das nur als Beispiel nennen.

Das bedeutet, man kann an die Materie nicht in der Weise herangehen, Forderungen zu stellen, dieses oder jenes zu ändern. Sie würden damit ein Paket öffnen, in dem viele Dinge geregelt werden, die separat nicht hätten geregelt werden können. Man hätte es nie geschafft, durch einen nationalen Stabilitätspakt separat zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung zu treffen. Man hat sich schon zehn Jahre erfolglos darum bemüht. Diesen Umstand sollten all diejenigen berücksichtigen, die fachlich die eine oder andere Einwendung vorbringen.

Es geht nicht mehr um verschiedene Einwendungen, sondern es geht um eine Gesamtschau. Es geht darum, sich die Frage zu stellen, ob das Ganze tragfähig ist oder an einer kleinen Kompetenzregelung scheitern soll. Ein Scheitern können wir nicht riskieren, denn das ginge zulasten unseres Landes. Es versteht sich von selbst, dass Bayern als starkes Land, als Land mit großem Selbstbewusstsein, als ein Land mit Tradition, als finanzstarkes Land mehr als gut gerüstet ist für die Aufgaben, die es durch die Änderung des Grundgesetzes erhalten könnte, und das entspricht auch Ihrem und unserem Selbstbewusstsein.

In diesem Sinne vielen Dank und alles Gute.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich lasse jetzt über die mitberatenen Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Föderalismusreform, Drucksache 15/5206, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform des Föderalismus, Bund-Länder-Beziehungen entflechten – Landesparlamente stärken, Drucksache 15/5207, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Der Föderalismus hat sich bewährt, muss aber zukunftsähig gemacht werden“, Drucksache 15/5208, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich danke. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.45 Uhr)

